

Academia

Politik. Wirtschaft. Religion. Kultur.

7

Schulverwaltung:
autoritär statt autonom

18

Technikermangel –
ein lösbares Problem?

24

Christliches in der
Bundesverfassung

ZEIT DES ABSCHIEDS. ZEIT DES AUFBRUCHS?

Die römisch-katholische Kirche blickt zurück
und (etwas zaghaft) nach vorn



Ein Jahr ACADEMIA um 15 Euro
Das Jahres-Abo im Umfang von sechs Ausgaben kostet nur 15 Euro und kann per E-Mail an academia@oecv.at oder per Telefon unter +43-1-405 16 22 31 bestellt werden. Es genügt auch einfach eine Überweisung des Abonnement-Preises auf das Konto AT11 3200 0002 1014 5050 (Academia) unter Angabe der Zustelladresse.

4
**MENSCH, THEOLOGE, BISCHOF,
CVER UND FREUND
ÖSTERREICHS**
P. Antonius Philipsky

7
**AUFEINANDER HÖREN,
VONEINANDER LERNEN**
Matthias Tschirf

10
**CHRISTLICHE SOZIALLEHRE
UND DIE BUNDESVERFASSUNG**
Christoph Grabenwarter

14
**WER FRAGT DIE FRÖSCHE,
WENN ER DEN SUMPF TROCKENLEGEN WILL?**
Josef Lackner

17
**DARFS EIN BISSCHEN
MEHR LEISTUNG SEIN?**
Wolfgang Türtscher

18
**ZUR TECHNISCHEN LÖSBARKEIT
DES TECHNIKERMANGELS**
Wolfram Kreipl

20
ES BRAUCHT LEADERSHIP
Philipp Jauernik

23
**DIE DIKTATUR
DES NEUSPRECHS**
Christoph Rella

24
**DER WESTBALKAN
AUF DEM WEG
ZUM RECHTSSTAAT?**
Georg Stawa

27
**RADIKAL, INTOLERANT,
AGGRESSIV – EIN DÉJÀ-VU**
Herbert Kaspar

28
**„GOTT HAT UNS NOCH EINMAL
DIE GELEGENHEIT GEGEBEN,
DAS LAND ZU RETTEN“**
Gerhard Hartmann

30
LESERBRIEFE

LIEBE LESER!

In vielfacher Weise hat sich unser aller Blick in den vergangenen Wochen auf die römisch-katholische Kirche gerichtet. Der Tod des emeritierten Papstes gab Anlass zur Erinnerung und zum Nachdenken, während die fortwährende Negativkonnotation seines Pontifikats durch die heimischen Medien (allen voran wie so oft durch den ORF) verärgerte und die Negierung seines Begräbnisses durch die offizielle Staatsspitze sprachlos machte.

In dieser Academia wirft Verbandsseelsorger P. Antonius Philipsky (Kb) einen umfassenden Blick auf Benedikts Leben und Wirken, ehe AKV-Präsident Matthias Tschirf (Merc et al.) nach vorne schaut: auf den synodalen Prozess, der langsam in seine „internationale“ Phase tritt. Man darf gespannt sein, welche Weichenstellungen er bringt – für eine Kirche, der

das Personal ausgeht und deren Wirkungsfeld „post-modern-individualistische Gesellschaft“ immer gläubensloser wird.

Würde christliches Denken und Handeln heute noch Eingang in die Verfassung finden? Noch findet sich dort einiges, was die Handschrift der Sozialzyklen trägt, analysiert kein Geringerer als VfGH-Präsident Christoph Grabenwarter.

Keine Academia ohne Bildungsthemen. Diesmal schematisiert Josef Lackner, ein erfahrener Pädagoge und Beamter der Schulaufsicht, wie strategisch ausgeklügelt die höchsten Bildungsinstanzen des Bundes von Autonomie und Förderalismus abgekehrt und Schritt für Schritt zu Autorität und vollem Durchgriff zurückgekehrt sind. Im Anschluss widmet sich Wolfram Kreipl (Vi) der nicht enden

wollenden Misere des eklatanten Studentenmangels in den MINT-Fächern.

Den Blick über den nationalen Tellerrand besorgen diesmal Philipp Jauernik (FIP), der die beiden jungen Europaparlamentarier Lídia Pereira aus Portugal und Lukas Mandl (Rt-D et. al) interviewt hat, sowie Georg Stawa (MDK). Der Experte für Rechtsreformfragen widmet sich dem Westbalkan und der Europareife seiner institutionellen Strukturen.

2023 ist auch wieder ein Gedenkjahr. Mit Hitlers Machtergreifung zeigt der Nationalsozialismus 1933 erstmalig sein brutales Gesicht. In Österreich wird der Kollaps des Nationalrates von den Christlichsozialen als Gunst der Stunde interpretiert, als Chance künftig ohne Parlament und ohne Wahlen zu regieren, schil-



dert Gerhard Hartmann (Baj et mult.) im ersten Rückblick dieses Jahres.

Eine interessante Lektüre, ob online oder in Papierform, wünscht

Wilhelm Ortmayr (Lo, NdW)
Chefredakteur

Academia Ausgabe 1/2023 (Februar).

Medieninhaber: Cartellverband der katholischen österreichischen Studentenverbindungen (ÖCV). **Mit der Herausgabe beauftragt:** Gerhard Jandl.

Chefredakteur: Wilhelm Ortmayr. **Redaktion:** Florian Kamleitner, Lucas Semmelmeier, Herbert Kaspar, Gerhard Hartmann, Wolfram Kreipl, Josef Schuster. **Layout:** Stephanie Pirker-Seiler. **Verlagsleitung:** Gerhard Jandl. **Redaktionsmanagement:** Clemens Mayer.

Adresse (alle): Lerchenfelder Straße 14, 1080 Wien; +43 1 405 16 22-31; academia@oecv.at; www.academia.or.at.

Reproduktion/Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau.

Fotos/Grafiken (sofern nicht anders angegeben): ACADEMIA-Archiv, ÖCV-Archiv, Adobe Stock.

Cover: Adobe Stock. **Verkaufspreis:** EUR 3,00. **Abo:** EUR 10,00/Jahr (Studenten), EUR 15,00/Jahr (Normalpreis). **Verkaufsstellen:** Wien 8, ÖCV-Sekretariat, Lerchenfelder Straße 14; Wien 15, Trafik Lipka, Mareschgasse 32. Bruck/M.: Trafik Kamper, Herzog-Ernst-Gasse 23. Hartberg: Trafik Denkmeyr, Kirchengasse 6. Innsbruck: Trafik Wacker, Museumsstraße 38; Trafik Sezemsky, Brunecker Straße 1.

Hinweise: Beiträge, die die offizielle Meinung des ÖCV wiedergeben, sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Publikationen stellen nur die persönliche Meinung des Autors dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewährleistung übernommen. Redaktionell abgeschlossen am 25.1.2023.

MENSCH, THEOLOGE, BISCHOF, CVER UND FREUND ÖSTERREICHS

GEDANKEN ZUM TOD VON PAPST BENEDIKT XVI. (Rup et al.)

P. ANTONIUS PHILIPSKY



Viele berühmte Persönlichkeiten würdigen in diesen Tagen Papst Benedikt XVI. anlässlich seines Todes am 31. Dezember 2022, dem Gedenktag des Hl. Papstes Silvester. Wenn ich als einfacher Ordenspriester wage, all den Nachrufen noch etwas hinzuzufügen, kann ich das nur, weil ich von diesem Menschen einfach fasziniert bin, seit ich am Beginn meines Theologiestudiums an der Universität Wien 1972 Joseph Ratzingers „Einführung in das Christentum“ gelesen habe. Ende der 1970er Jahre konnte ich ihn dann bei einer Vorlesung an der Universität Salzburg persönlich erleben. Kardinal Joseph Ratzinger, damals Erzbischof in München-Freising, begegnete uns in einer freundlichen, bescheidenen Art und erklärte schwierige Glaubensinhalte in einer einfachen verständlichen Sprache. „Das war wirklich

druckreif“, stellten wir nach langem Applaus fest.

Viele Jahre später erzählte mir ein Priester von einem Besuch in Rom während seiner Schulzeit. Mit zwei Freunden aus dem Seminar in Horn waren sie auf dem Petersplatz. In ihrem jugendlichen Übereifer hatten sie Talare angezogen. Als sie den Präfekten der Glaubenskongregation im schwarzen Anzug erblickten, riefen sie: „Grüß Gott, Herr Kardinal!“ Zu ihrer Überraschung lud er sie auf einen Kaffee in seine Wohnung ein. Er wollte diese Seminaristen aus Österreich einfach kennenlernen. So war Kardinal Ratzinger: ein freundlicher, bescheidener, aber auch neugieriger Mensch im Umgang mit jedem, egal welchen Alters, Ranges oder Standes. Beim Weltjugendtag in Köln waren meine jugendlichen Begleiter und ich zutiefst be-

eindrückt, als er bei der Vigil unsere Aufmerksamkeit von sich weg auf das Allerheiligste lenkte. Mit ihm und hunderttausenden Gläubigen knieten wir nieder und beteten Jesus im Sakrament der Eucharistie an.

MOZART DER THEOLOGIE

In Benedikt XVI. dürfen wir einen bedeutenden Gelehrten sehen und vermutlich den größten Theologen, der jemals auf dem Stuhl Petri saß. „Mozart der Theologie“ wird er mit seinem Sinn und Gespür für das Schöne oft genannt. Seinen Dienst als Diener der Diener Gottes hat er fleißig und gewissenhaft erfüllt und sich dabei noch die Zeit für sein dreibändiges Werk über „Jesus von Nazareth“ abgerungen. Ich habe es mit großem Gewinn gelesen und lese immer wieder darin. Im Vorwort weist er darauf hin, dass es sich dabei in keiner Weise um einen lehramtlichen Akt handelt, sondern einzig um den Ausdruck seines persönlichen Suchens „nach dem Angesicht des Herrn“ (Psalm 27,8). Er betont, dass es daher jedem frei steht, den Thesen dieser Trilogie zu widersprechen. Er bittet aber um jenen Vorschuss an Sympathie, ohne den es kein Verstehen gibt. Zu seiner Bischofsweihe hatte er den Wahlspruch: „Cooperator Veritatis – Mitarbeiter der Wahrheit“ gewählt. Auch als Papst wollte er wie Jesus vor Pilatus für die Wahrheit Zeugnis geben. 2007 in Mariazell sagte er: „Die Resignation der Wahrheit gegen-

über ist meiner Überzeugung nach der Kern der Krise des Westens, Europas ... Wahrheit setzt sich nicht mit äußerer Macht durch, sondern sie ist demütig und gibt sich dem Menschen allein durch die innere Macht ihres Wahrseins. Wahrheit weist sich aus in der Liebe.“ Nach seinem Rücktritt als Papst ist er seinem Nachfolger nie in die Quere gekommen. Trotzdem hat er sich auch als „Papa emeritus“ weiterhin bemüht, mit seinem Herzen, seiner Liebe, mit seinem Gebet, mit seinem Denken und mit all seinen Kräften das Wohl der Kirche und der Menschheit zu fördern.

URKORPORIERT IM KV

Papst Benedikt war auch CVer. Wie Academia-Herausgeber Gerhard Jandl (Kb, Ae, RSA) recherchiert hat, zählte der frischpromovierte Joseph Ratzinger 1954 zu den Reaktivierungsmitgliedern der KV-Verbindung Lichtenstein-Hohenheim zu Freising (die aber später aus dem KV ausschied, weil sie das katholische zugunsten eines allgemein-christlichen Prinzips aufgab) und wurde 1978, als Erzbischof von München, auch CVer, indem er die Bänder der Bänder der Rupertia Regensburg und Aenania München erhielt. Zu diesen kamen später die von Alcimonia Eichstätt und Capitolina Rom sowie jene der KV-Bünde Isaria Freising und Alemannia München hinzu und der verbandsfreien Rhaetia München. Benedikt war somit der ers-



Kardinal Ratzinger im Couleur der Rupertia Regensburg

te Katholisch-Urkorporierte und der zweite CVer im Papstamt überhaupt nach Pius XII. (1939–1958, bürgerlich Eugenio Pacelli), der 1922 als Nuntius in München die Ehrenmitgliedschaft der Trifels im CV angenommen hatte. Das Couleurstudentische hat den vierfachen CVer Ratzinger durchaus geprägt: In seinem Buch *Das Fest des Glaubens* beispielsweise setzt er sich mit den Parallelen und Unterschieden zwischen Kommers und Liturgie auseinander.

EIN „FAST-INNVIERTLER“

Seit seiner Kindheit hatte Ratzinger eine besondere Beziehung zu Österreich. Von seinem Geburtsort Markt

am Inn sind es nur sechs Kilometer bis ins oberösterreichische Innviertel. 2005, bei der Übergabe eines von Oberösterreich gespendeten Christbaums, erzählte er: „Ich bin von Tittmoning aus mit meiner Familie oft über die Brücke gegangen. Dann waren wir in Österreich. Das war keine Grenze, sondern eine Verbindung.“ Von Traunstein radelte Joseph mit seinem drei Jahre älteren Bruder Georg gerne in die 40 km entfernte Mozartstadt. Die Festspiele waren durch den Krieg vom internationalen Publikum abgeschnitten, so konnten die beiden Karten zu sehr günstigen Preisen erhalten. Sie erlebten Beethovens Neunte Symphonie unter Knappertsbusch, die

C-Moll-Messe von Mozart und manch andere großartige Konzerte. Als Papst erinnert er sich: „Den größten, wichtigsten und schönsten Teil meiner Jugend habe ich in Traunstein verlebt, das sehr salzburgisch geprägt ist. Da ist Mozart sozusagen von Grund auf in unsere Seele eingedrungen, und noch immer rührt er mich zutiefst an, leuchtend und zugleich sehr tief.“ Vier Österreicher gehören zu seinem Schülerkreis, den er jährlich zu theologischen Gesprächen nach Castelgandolfo einlud. Unter ihnen Kardinal Schönborn (Rt-D), der mit ihm durch die Mitarbeit am Weltkatechismus besonders verbunden war und der auf Wunsch des Papstes sein Buch *Jesus von Nazareth* in Rom präsentierte. Wer ihn näher kannte, schätzte nicht nur seine brillante Predigtweise und hohe Intellektualität, sondern auch seine charakterliche Integrität, menschliche Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit, wie es unter anderen sein evangelischer Kollege Professor Beyerhaus ausdrückte. Die Salzburger Hochschulwochen, Vorlesungen im Canisianum in Innsbruck, in Graz und die St. Georgener Gespräche führten ihn immer wieder nach Österreich. In Wien erhielt er 1991 den Leopold-Kunschak-Preis, 2004 hielt er im Stephansdom das Requiem für Kardinal König (Rd, Nc, Wl) und kam mit 400 Notaren zur Wallfahrt nach Mariazell. Über drei Jahrzehnte machte er in Österreich Urlaub, meist in Bad Hofgastein, dreimal

auch im Linzer Gymnasium Petrinum. Alle seine Besuche und Beziehungen zu Österreich aufzuzählen, ist an dieser Stelle nicht möglich. Das 850-Jahr-Jubiläum des Heiligtums von Mariazell führte ihn als Papst 2007 noch einmal nach Österreich. Wien, Mariazell und das Zisterzienserstift Heiligenkreuz mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule „Benedikt XVI.“ waren Stationen dieses Besuches.

BEMÜHT UM DIE EINHEIT DER CHRISTEN

Es war mir nicht möglich, zu den Begräbnisfeierlichkeiten nach Rom zu reisen, aber beim Mozartrequiem im Wiener Stephansdom durfte ich dabei sein. In einer sehr berührenden Predigt sprach Kardinal Schönborn über die 49 Jahre, die ihn mit seinem Lehrer und Freund verbinden. Er schloss seine Predigt mit folgender Erinnerung: Beim letzten Schülerkreis mit Papst Benedikt in Castelgandolfo im Jahr 2012 ging es um die Frage der Bemühungen um die Einheit der Christen. Dabei betonte Papst Benedikt: „Wir müssen aufeinander hören, und voneinander lernen, was es bedeutet, heute Christ zu sein.“ Klingt da nicht schon das große Anliegen der Synodalität von Papst Franziskus an? Das Anliegen beider liegt ganz im Sinne des 2. Vatikanischen Konzils. Es geht um die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Einheit der Christen und der Menschheit. Gerade auch mit den Bemühungen im Di-



Benedikt als bayerische Ikone. Legendar der Ausspruch von Josef Pühringer (Se et al.): „Wären Sie nur 6,2 Kilometer weiter südlich geboren, wären Sie ein Oberösterreicher und ich Ihr Landeshauptmann.“

alog mit Vertretern des Islam und den anderen Religionen ist es wichtig, dass wir aufeinander hören und voneinander lernen, was es bedeutet, heute Mensch zu sein.

Der Journalist Peter Seewald traf das erste Mal im November 1992 mit Ratzinger zusammen. Es ging um ein Porträt für das *Magazin der Süddeutschen Zeitung*. Der damals schon lange aus der Kirche ausgetretene Journalist war überrascht, mit welcher Offenheit der „Großinquisitor“ auf seine Fragen einging. Seewald, inzwischen wieder

in die Kirche zurückgekehrt und einer der besten Kenner Joseph Ratzingers, würdigte diesen in seiner 2020 erschienen Biographie *Papst Benedikt XVI. Ein Leben*. Sobald dieses mit 1150 Seiten umfangreiche Buch in Wien erhältlich war, las ich es in wenigen Tagen. Noch vor dem Vorwort kommt Joseph Ratzinger selbst zu Wort: „Mein Grundimpuls war, unter den Verkrustungen den eigentlichen Glaubenskern freizulegen und diesem Kern Kraft und Dynamik zu geben. Dieser Impuls ist die Konstante meines Lebens.“



GR P. Mag. Antonius Philipsky OSB (Kb)
ist der ÖCV-Seelsorger.

AUFEINANDER HÖREN, VONEINANDER LERNEN

Mit diesen Worten beschreibt Kardinal Christoph Schönborn (Rt-D), was Synodalität ausmacht. Doch nur wenige österreichische Katholiken wissen genau, was der „Synodale Weg“ der katholischen Kirche möchte. Dabei ist er gerade für uns engagierte Laien eine große Chance.

MATTHIAS TSCHIRF



Papst Franziskus hat im Oktober 2021 für die katholische Weltkirche den synodalen Weg ausgerufen. Der Prozess lief zunächst auf diözesaner Ebene ab und wurde in den österreichischen Diözesen im März 2022 mit der Auswertung der Fragebögen abgeschlossen. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses wurde im Herbst 2022 als „Nationale Synthese zum syn-

nodalen Prozess“ nach Rom übermittelt.

Vom 5. bis 12. Februar 2023 findet nun in Prag die Kontinentalversammlung des Synodalen Prozesses statt. Am Ende des globalen Prozesses steht eine Weltsynode, ursprünglich für Herbst 2023 geplant und nunmehr auf 2024 verschoben. Soweit der Terminfahrplan.

Der Begriff Synodalität leitet sich vom griechischen Wort „synodos“ ab, was so viel wie „Treffen“ heißt. Es geht darum, die Christen auf allen Kontinenten der Welt zu fragen, was sie sich von ihrer Kirche wünschen. Im Requiem für den verstorbenen Papst Benedikt XVI. (Rup et al.) im Wiener Stephansdom, definierte Kardinal Christoph Schönborn in seiner

Predigt Synodalität so: „Aufeinander hören, voneinander lernen.“

SOMMERLICHE VOLLVERSAMMLUNG IN MARIAZELL

Gemeinsam mit den Bischöfen waren im Juni 2022 rund 45 weitere Vertreterinnen und Vertreter aus allen österreichischen Diözesen und

katholischen Organisationen, aber auch aus der evangelischen und orthodoxen Kirche, eingeladen. Ausgehend von den Ergebnissen in den Diözesen fanden die Gespräche in Arbeitsgruppen und im Plenum statt. Die innerkirchlich strittigen Fragen wurden nicht ausgespart. Der Tag begann mit der Frühmesse, auf Diskussionen folgten immer wieder Phasen der Stille. Interessant war auch das tiefere Kennenlernen des ökumenischen Verständnisses für Synodalität, das bei den Evangelischen völlig anders ausgeprägt ist als bei den Orthodoxen. Für alle Teilnehmer war die Sommervollversammlung spirituell und in ihrer Diskussionskultur faszinierend.

NATIONALE SYNTHESE ZUM SYNODALEN WEG

Der Vorsitzende der Bischofskonferenz Erzbischof Franz Lackner (BbG), die Universitätsprofessorin für Pastoraltheologie Regina Polak und die Rektorin der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Innsbruck Pe-

tra Steinmair-Pösel fassten die Ergebnisse des Synodalen Prozesses in Österreich zusammen. Dieses Arbeitsdokument vermittelt die Breite des innerkirchlichen Diskussionsprozesses. Es beschreibt: „Synodalität ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, dass die Kirche ihren Dienst-Auftrag, ihre Mission in der Welt von heute bestmöglich erfüllen kann. Strukturen sind dazu da, diesem Ziel zu dienen und letztlich zu Christus zu führen.“

„Synodalität ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, dass die Kirche ihren Dienst-Auftrag, ihre Mission in der Welt von heute bestmöglich erfüllen kann. Strukturen sind dazu da, diesem Ziel zu dienen und letztlich zu Christus zu führen.“

Das Papier weist ausdrücklich darauf hin, dass es einige Anliegen gibt, die man

vor Ort aufgreifen und im Sinne der Eingaben im Synodalen Prozess umsetzen kann.

Es nennt unter anderem Geschlechtergerechtigkeit, Förderung von Frauen in kirchlichen Leitungspositionen, Mitbestimmung (von Laien) auf allen Ebenen oder Förderung von Glaubensbildung. Das Papier definierte auch jene Themen, die nur gesamtkirchlich geregelt werden könnten. Regine Pollak

meinte zum Synodalen Weg, dass es ein „Riesenproblem“ wäre, wenn nichts geschieht.

Sie verlangt Freiräume des Experimentierens. Pollak kritisiert generell die „Kultur des Wegschauens“ der Kirche bei der Missbrauchsaufarbeitung. Sie würdigt aber ausdrücklich die durch die österreichische katholische Kirche gesetzten Maßnahmen, insbesondere in der Präventionsbekämpfung. Die Theologin wünscht sich „einen synodalen Prozess, der das Konzil weiterführt und an dem sich alle intensiv beteiligen, damit in Rom dann gute Entscheidungen fallen können.“

DIE FORDERUNGEN DES LAIENRATES

Die Generalversammlung des Österreichischen Laienrates befasste sich in einer der Resolutionen mit Forderungen zum synodalen Prozess. Darin verlange sie unter anderem „die gleiche Würde aller Getauften und das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen in einem geschwisterlichen Zusammenwirken von Priestern, Ordensleuten und Laienchristinnen und Laienchristen sowie in der Gleich-



Synodaler Weg/Maximilian von Lackner



Synodaler Weg/Maximilian von Lackner

Vierte Synodalversammlung: Frankfurt am Main (8. bis 10. September 2022)



stellung von Frauen und Männern“.

DER AD LIMINA-BESUCH

Die Ergebnisse des synodalen Prozesses in Österreich waren auch Gegenstand des Ad limina-Besuches der heimischen Bischöfe vor wenigen Wochen in Rom. Der Referatsbischof für die Laien

Der Grazer Diözesanbischof warnte aber vor überzogenen Reformervorstellungen. Er umriss die Aufgaben der Welsynode mit folgenden Fragestellungen: „Wie leben wir Kirche? Wie lernen wir, die verschiedenen Sichtweisen ernst zu nehmen, aufeinander zuzugehen und gemeinsam als Volk Gottes voranzuschreiten?“

*„Wie leben wir Kirche?
Wie lernen wir, die
verschiedenen Sichtweisen
ernst zu nehmen, aufeinander
zuzugehen und gemeinsam als
Volk Gottes voranzuschreiten?“*

Wilhelm Krautwaschl wies gegenüber den Medien auf das offene Gespräch mit dem Papst über die Themen hin, die für Österreich wichtig sind: „Geschlechtergerechtigkeit und mehr Mitbestimmung für die Laien“. Er fasste das Gesprächsklima in den Worten zusammen: „Da hat es kein Redeverbot gegeben“.

WIE WIRD KIRCHE VON AUSSEN GESEHEN?

Gerade das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel nutzten manche Medien, sich mit Kirche und ihrer Stellung in der Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen. Besonders drastisch formulierte der renommierte Jour-

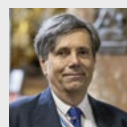
nalist Hans Peter Schwarz in seiner letzten Kolumne für die Tageszeitung „Die Presse“ die aus seiner Sicht schwindende Bedeutung des Christentums in Europa: „Die Welt verabschiedet sich vom Christentum. Wir sind Zeugen eines tiefen geistesgeschichtlichen Wandels, wie ihn die heidnischen Kulte in der Ära Konstantins erlitten haben“, und weiter „Die Folgen dieser Säkularisierung zeigen sich an der Zurückweisung jeder transzendental verankerten Ordnung zugunsten des Prinzips: Ich mache mir die Welt, wie ich es will.“

Auch wenn ich diese pessimistische Position von Schwarz im Hinblick auf die 2000 jährige Geschichte der Hochs und Tiefs der Kirche nicht teile, ist der persönliche Befund von Hans Peter Schwarz Anlass zum Nachdenken. Es tut weh, dass es 2022 rund 90.000 Austritte aus der katholischen Kirche Österreichs gab. Der Rückgang der Mitglieder ist aber kein partikulares Phänomen der katholischen Kirche in Österreich, sondern trifft ganz Europa, massiv auch die innerkirchlich sehr liberal organisierten evangelischen Kirchen Skandinaviens. So beschreibt die Neue Zürcher Zeitung Schweden als ein „gottloses Volk mit verschwommenem Weltbild“,

in dem die „nachchristliche Mittelschicht dominiert“.

Das soll aber nicht zur Resignation führen. Kirchliche Einrichtungen erfüllen in Österreich wesentliche Aufgaben: Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, Caritas. Anzumerken ist, dass es ohne kirchliche Träger kaum Hospize mit palliativer Betreuung gebe. Zuletzt demonstrierte die Dreikönigsaktion die Stärke der Katholischen Kirche durch 85.000 Sternsinger und deren Begleitung.

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände besteht aus mehr als einem Dutzend selbstständiger Organisationen. Ihr Auftrag zum Laienapostolat, das heißt, an der Verkündigung des Glaubens mitzuwirken, ist heute aktueller denn je. Die Kirche ist in einem Umbruch. Schon jetzt erledigen viele Laien Aufgaben, die früher ausschließlich Priester und Ordensleute leisteten. Nur durch ein verstärktes Engagement von Laien wird es auch in Zukunft gelingen, anderen Menschen Gott und das Evangelium und damit Hoffnung im Mehrwert von Glaube und Kirche in der Lebensbewältigung zu vermitteln. Es gilt den synodalen Prozess zu nutzen und konkrete Antworten auf die Frage zu geben: Was haben wir in einer sich geistig verändernden Welt zu sagen?



Dr. iur. Matthias Tschirf (Merc et mult.)

war u. a. Klubobmann der Wiener ÖVP und ist Präsident der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände.

CHRISTLICHE SOZIALLEHRE UND DIE BUNDESVERFASSUNG

CHRISTOPH GRABENWARTER



DER TERRITORIAL GEGLIEDERTE STAAT UND DAS SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

In der katholischen Soziallehre fordert das Subsidiaritätsprinzip, dass die Gesellschaft das, was der Einzelne aus eigener Initiative und eigener Kraft leisten kann, ihm

nicht entziehen und an sich reißen dürfe; ebenso wenig darf das, was das kleinere soziale Gebilde zu leisten vermag, ihm entzogen und übergeordneten Sozialgebilden vorbehalten werden.

Die gebräuchliche Formulierung des Subsidiaritätsprin-

zips findet sich in der Enzyklika *Quadragesimo Anno*. Es wird als Zuständigkeitsprinzip und als Rechtsprinzip verstanden und sagt aus, wer im Verhältnis von Ganzem und Glied etwas zu tun, eine bestimmte Leistung zu erbringen hat. Letztlich steht hinter diesem Gedanken das

Verhältnis von Einzelwohl und Gemeinwohl.

Das Recht der EU enthält eine ausdrückliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips für das Verhältnis zwischen Mitgliedstaat und Union. Die Union wird danach nur in Bereichen tätig, soweit die Ziele

der Maßnahmen von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern besser auf Unionsebene.

Wenngleich der österreichischen Bundesverfassung ein solches ausdrückliches Prinzip fehlt, liegen der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den drei Ebenen der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden implizit Subsidiaritätsgedanken zugrunde. Im Verhältnis zwischen Bund und Ländern verbleibt gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG eine Angelegenheit, die nicht ausdrücklich dem Bund zugewiesen ist, im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder. Überdies kommt in verschiedenen anderen Kompetenzartikeln die Subsidiarität zum Ausdruck, wobei die Definition des „eigenen Wirkungsbereichs“ bemerkenswert ist: Er umfasst all jene Angelegenheiten, die erstens im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und zweitens geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer ört-

lichen Grenzen besorgt zu werden.

BERUFLICHE SELBSTVERWALTUNG, SOZIALPARTNERSCHAFT UND DIALOG

In *Quadragesimo Anno* wird eine Grundlegung zu beruflichen Strukturen gegeben. Während diese im Hinblick auf den Ständestaat und den Faschismus zu Missverständnissen Anlass gab, ist die Enzyklika *Mater et Magistra* aus 1961 frei von historischen Lasten. Sie kann ohne Einschränkung als wesentliche Wegweisung für die heutige Sozialpartnerschaft angesehen werden. Die berufliche Selbstverwaltung sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite galt seit 1920 als ungeschriebener Verfassungsinhalt. Seit 2008 gibt es nun in der Bundesverfassung eine ausdrückliche Garantie für die berufliche und soziale Selbstverwaltung. Zentral ist einerseits die Möglichkeit, dass Personen zur selbstständigen Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, die im ausschließlichen oder überwiegenden gemeinsamen Interesse einer Personenmehrheit gelegen

und geeignet sind, durch sie gemeinsam besorgt zu werden, zu Selbstverwaltungskörpern zusammengefasst werden können. Auch die Sozialpartnerschaft findet hier Verankerung. So anerkennt die Republik die Rolle der Sozialpartner und achtet deren Autonomie und sie fördert den sozialpartnerschaftlichen Dialog durch die Einrichtung von Selbstverwaltungskörpern. Damit ist letztlich eine verfassungsrechtliche Bestandsgarantie für Arbeiterkammern und Wirtschaftskammern, aber auch für die soziale Selbstverwaltung gegeben.

Der Gesetzgeber, der die Strukturen der beruflichen oder der sozialen Selbstverwaltung verändern möchte, muss sich an diesen Schranken orientieren. Die kürzlich vom VfGH entschiedenen Verfahren betreffend das Sozialversicherungsorganisationsgesetz haben genau diese zum Gegenstand. Ganz essentiell ist, dass mit dem sozialpartnerschaftlichen Dialog nicht irgendein beliebiges Zwiegespräch gemeint ist, sondern die Verständigung der Sozialpartner auf der Basis der Gleichberechtigung. Diese Einsicht ist wesentlich für das Verständnis der Organisation der Sozialversicherung. Das Wesen der Sozialpartnerschaft liegt insbesondere darin, dass sich die dazugehörigen Institutionen (ungeachtet der Mitgliederzahl oder Finanzkraft) „auf Augenhöhe“, das heißt im Wesentlichen gleichberechtigt gegenüberstehen.

„auf Augenhöhe“, das heißt im Wesentlichen gleichberechtigt gegenüberstehen.

WIRTSCHAFTLICHE GRUNDRECHTE UND SOZIALE MARKWIRTSCHAFT

Ein wesentliches Element der christlichen Soziallehre ist die Ausprägung wirtschaftlicher Grundrechte – und hier insbesondere jenes der Eigentumsgarantie. Die in der Soziallehre grundlegende Sozialbindung des Eigentums ist auch in der Grundrechtsordnung der österreichischen Bundesverfassung verfestigt. Die Rechtsprechung des VfGH hat die Garantie des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus 1867 mit der um knapp 100 Jahre jüngeren Gewährleistung des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu einer aggregierten Grundrechts-

Ihr NOTAR in Ihrer Nähe bietet mit seiner NOTARTREUHANDBANK AG bewährte QUALITÄT und SICHERHEIT

Unsere Vorteile:

- Sicherheit für den Klienten
- Sicherheit für die notarielle Abwicklung
- Hohe EDV-Sicherheit

Das Vertrauen geht auf unser Konto



www.notar.at

norm verknüpft und über die Jahrzehnte weiterentwickelt. Ganz Ähnliches gilt für die Freiheit der Erwerbsbetätigung, die wie die Eigentumsgarantie in den Schranken der Verhältnismäßigkeit begrenzt werden kann.

Im Lichte beider Grundrechte hat der VfGH die der Bundesverfassung zugrundeliegende wirtschaftspolitische Entscheidung wie folgt umschrieben. Zunächst führte er (zu den Ladenschlusszeiten) aus, dass der Sinn der Erwerbsfreiheit nicht darin liege, dass bestimmten Unternehmen ein wirtschaftlicher Schutz garantiert werde, sondern darin, ihnen die Erwerbsausübung im Rahmen eines geordneten Wettbewerbs zu ermöglichen. Bezogen auf das Schischulwesen stellte der VfGH fest, dass ein ungeordneter Wettbewerb zu für den Fremdenverkehr negativen Entwicklungen führen könnte. Die Freiheit der Erwerbsausübung habe „grundsätzlich einen freien Wettbewerb und damit einen Konkurrenzkampf zur Folge.“ Im Ladenschlusserkennntnis aus 1992 führt der VfGH zur Wettbewerbsneutralität wirtschaftsrechtlicher Regelungen Bemerkenswertes aus: Die mögliche wettbewerbsbedingte Verlängerung von Öffnungszeiten verhalte den Gesetzgeber zwar nicht, „auf das freie Spiel der Kräfte Einfluss zu nehmen“, biete einer solchen Einflussnahme aber ein sachliches Anknüpfungsmerkmal und sei daher sei-

nem rechtspolitischen Ermessen anheimgestellt. Eine Regelung, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen der Erwerbsfreiheit standhalte, werde aber auch nicht allein deshalb unsachlich, weil sie möglichst wettbewerbsneutral gestaltet ist.

GRUND- UND MENSCHENRECHTE

Die Grund- und Menschenrechte haben im Laufe der Zeit erhebliche sozialbedingte Differenzierungen erfahren, dies gilt für das Steuer- und Abgabenrecht ebenso wie für Systeme von Kinderbetreuungsgeld- und Familienbeihilfenrecht, und der Mindestsicherung. Besondere Bedeutung hat der Gleichheitsgrundsatz erlangt, den wir mittlerweile in vier Versionen in der Verfassung haben: alt-österreichisch aus 1867, republikanisch aus 1920, europäisch-völkerrechtlich aus 1958 und unionsrechtlich aus 2009.

Das Verhältnis der Kirche zu den Menschenrechten war lange Zeit ein schwieriges. Spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg sind Grund- und Menschenrechte aber als fester Bestandteil moderner Verfassungsstaatlichkeit auch in der christlichen Soziallehre unbestritten. Auf staatlicher Ebene sind sie heute geprägt durch den europäischen und internationalen Menschenrechtsschutz, wie er nach dem Zweiten Weltkrieg als Antwort auf die Gräueltaten des Nationalsozialismus entwickelt wurde.



Papst Johannes XXIII. legte ein Bekenntnis nicht nur zur Menschenwürde, sondern zu den Menschenrechten insgesamt ab. Er würdigte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus 1948 noch während des Zweiten Vatikanischen Konzils. In der Enzyklika *Pacem in Terris* betont er das Erfordernis des Ausgleichs der Ausübung der Rechte und der Förderung der Persönlichkeitsrechte. Auch der *Codex Iuris Canonici* aus 1983 enthält nunmehr – anders als der *Codex Iuris Canonici* 1917 – eine Art Grundrechtskatalog, wenngleich dieser nicht mit Grundrechtskatalogen eines modernen Rechtsstaates gleichgesetzt werden kann.

Denkt man aus dem Blickwinkel der christlichen Soziallehre an die Inhalte einzelner Grundrechte, so fällt der Blick zuerst auf die sozialen Grundrechte. Hier ist der Normenbestand auf europäischer und internationaler Ebene deutlich ausgeprägter als im innerstaatlichen Bereich. Die Kehrseite ist, dass in letzterem die Rechtsdurchsetzung

zwar weitgehend lückenlos ist, umgekehrt bestehen große Rechtsschutzdefizite auf internationaler Ebene.

Von mindestens gleich großer Bedeutung sind jedoch Gleichheitsrechte und Freiheitsrechte mit Bezug zum Sozialstaat, etwa die Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit auf Arbeitnehmer- und auf Arbeitgeberseite, das Recht auf kollektive Maßnahmen einschließlich des Streikrechts sowie verschiedene Ausprägungen des Gleichheitsgrundsatzes in Bezug auf staatliche Transfer- und Sozialversicherungsleistungen.

Die Bundesverfassung hat die Grund- und Menschenrechte in vorbildlicher Weise aufgenommen. Rund um das bereits 1920 rezipierte Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus 1867 wurde im Lauf der Jahrzehnte ein umfassendes Gebäude an verfassungsrechtlichen Fundamentalggarantien errichtet. Heute sind die EMRK und die EU-Grundrechte-Charta fester

Bestandteil der österreichischen Grundrechtsordnung.

SONN- UND FEIERTAGSRUHE

Die österreichische Bundesverfassung kennt keine dem Bonner Grundgesetz vergleichbare Garantie, nur im Bezug auf Wahlen wird auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag Bezug genommen. Ähnlich wie bei der Selbstverwaltung vor 2008 muss von einer reflexhaften Anerkennung einer Sonntags- und Feiertagsgarantie ausgegangen werden. Der VfGH heute das öffentliche Interesse an der Arbeitsruhe am Wochenende und damit jedenfalls auch an Sonntagen.

Rechtliche Garantien der Arbeitsruhe und der Freizeit an Sonn- und Feiertagen konnte aber auch hier erst über längere Zeit in kleineren Schritten entwickelt werden. Die arbeitsrechtliche Ausgestaltung der Wochenend-, Sonntags- und Feiertagsruhe ist heute gesetzlich fest verankert.

Auf dieser Grundlage konnte der VfGH den grundrechtlichen Rahmen für die Sonn- und Feiertagsgarantien entwickeln. Oft hat er auf die besondere Bedeutung der Wochenendruhe hingewiesen. In einem Erkenntnis aus 2015 betonte er: „Der gesellschaftliche Wandel der vergangenen beiden Jahrzehnte hat nichts am öffentlichen Interesse an der weitgehenden Synchronisation mit dem Grundsatz der Wochenendruhe geändert. In allen



Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof

europäischen Gesellschaften gibt es einen Ruhetag in der Woche, mag dieser aus religiösen Gründen, aus Gründen der Erholung [...] oder aus anderen sozial- und familienpolitischen Gründen angeordnet sein und mag die Ruhe in unterschiedlichem Maße eingehalten werden. Wenn der Gesetzgeber auch mit den Mitteln des Gewerberechts zur Wahrung und Erhaltung der Wochenendruhe beitragen möchte, so verfolgt er daher jedenfalls ein im öffentlichen Interesse gelegenes Ziel."

Durch die Rechtsprechung des EuGH zu Feiertagszuschlägen am Karfreitag und der Feststellung einer Diskriminierung sind die Feiertage, zumal die religiösen, in den Blickpunkt des Verfassungsrechts geraten. Vor dem VfGH wurde erst 2020 über einen Antrag der Evangelischen Kirchen gegen die Neuregelung des persönlichen Feiertags durch den österreichischen Gesetz-

geber entschieden, in dem die Kirchen eine Verletzung der Religionsfreiheit und des Gleichheitsgrundsatzes geltend machten. Trotz Zurückweisung der Anträge hat der VfGH insoweit eine inhaltliche Aussage getroffen, als er ausgesprochen hat, dass die Feiertagsruhe heute überwiegend profane Ziele der persönlichen Ruhe, Besinnung, Erholung und Zerstreuung verfolge. Auch wenn die Auswahl der Feiertage ursprünglich religiös begründet gewesen sein mag, sollen heute diese Ziele allen Menschen zuteil werden, und zwar unbeschadet ihrer religiösen Bindung. Feiertagsdebatten sollten behutsam geführt werden, weil mit Veränderungen oft gravierende Eingriffe in sozialpolitische Zusammenhänge gerade auf Arbeitnehmerseite verbunden sein können. Die Kirchen und Religionsgesellschaften gehen ihrerseits mit Augenmaß beim Eintreten für kirchliche Feiertage vor. Aus verfassungsrechtlicher

Sicht ist festzuhalten, dass die Bundesverfassung in Bezug auf Zahl und Lage der Feiertage keine bestimmten Vorgaben, vor allem keinen strikten Gleichheitsgrundsatz im Bezug auf alle Religionsgesellschaften und Kirchen enthält.

Aus dem Kreis der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen christlicher Soziallehre und staatlicher Verfassung konnten nur einige beleuchtet werden. Es kommt hier wohl manchem das berühmte Böckenförde-Diktum in den Sinn, dass der Staat von den Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann. Zu diesen Voraussetzungen gehört nicht nur die Religion an sich, sondern auch die konkrete Übersetzung in sozioethische und sozialpolitische Ideen, wie wir sie in der katholischen Soziallehre und in der evangelischen Sozialethik finden. Die Einsicht in diese Schnittstellenproblematik könnte kaum treffender beschrieben werden, als es Kardinal König in einer 1965 gehaltenen Rede zur Kirche in der Zweiten Republik getan hat. Er widerspricht der These der politischen Neutralität der Kirche und weist auf die Verantwortung der Kirche für Freiheit und Demokratie hin. In diesem größeren Kontext soll dieser Beitrag verstanden werden.



Univ.-Prof. Dr. h.c. Christoph Grabenwarter

ist der Präsident des Verfassungsgerichtshofes.

Der vorliegende Beitrag ist die Kurzfassung eines Aufsatzes, den der Autor für die Festschrift „Law and Politics“ für Joseph Marko (C) 2022 verfasst hat.

WER FRAGT DIE FRÖSCHE, WENN ER DEN SUMPF TROCKENLEGEN WILL?

Die Bildungspolitik will angeblich den Schulen mehr Freiraum (= Autonomie) geben und die Qualität der Bildung und Ausbildung sichern. Dabei wird aber ein System aus Versatzstücken der bildungspolitischen Diskussionen der letzten 50 Jahre benutzt, um das gesamte Schulsystem in eine autoritäre Abhängigkeit von der Zentralstelle zu bringen.

JOSEF LACKNER



Matthias Hofer (Alp) hat in der Juli-Ausgabe der ACADEMIA 04/2022 die im Schulwesen entstandenen Probleme treffend analysiert. Seine Anmerkungen zur neuen Lehrerausbildung sind völlig richtig. Zum Verständnis des gesamten Vorgangs sind noch einige Punkte zu beachten.

Implementiert wurde die autoritäre Wende noch vor der

Nationalratswahl 2017 im Nationalrat von der SPÖ mit Unterstützung durch ÖVP und Grüne. Die ÖVP-Bildungsminister setzen derzeit den Masterplan einer autoritären Wende weiter um. Die wenigen Korrekturen betreffen einzelne Inhalte, nicht aber das System. Es wird nicht mehr lange dauern, bis die Bundesländer erkennen, dass sie 2017 glaubten, die Macht zu gewinnen, tatsäch-

lich aber nun in der Zuschauerloge sitzen.

Eine Entwicklung, die jahrzehntelang auf positiver Kommunikation zwischen allen Beteiligten, Aufbau von Expertise und Vertrauen beruhte, wurde jäh abgebrochen und in ihr Gegenteil verkehrt. Die Coronakrise hat die Schwächen der neuen „Steuerungslogik“ teilweise auch für die Öffent-

lichkeit sichtbar gemacht. Da der Staat aber auch in vielen anderen Bereichen an seine Grenzen kam, wurde das nicht ausreichend thematisiert.

ES GEHT NUR UMS DURCHGRIFFSRECHT

Was ist erforderlich, um ein System zu einem autoritären umzuwandeln? Die Organisation muss so verändert

werden, dass die gewünschten autoritären Strukturen funktionieren und nicht mehr hinterfragt oder gar negiert werden können. Im konkreten Fall geht man so vor:

1. Aufbau von Weisungsabhängigkeiten, wo es noch keine gab. Weisungsfreie Institutionen werden beseitigt oder entmachtet: Abschaffung der Landesschulratskollegien und Reduktion der Aufgaben und Möglichkeiten der schulpartnerschaftlichen Gremien Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss. Es entsteht eine direkte Weisungskette vom Ministerium bis in die letzte Schulklasse.
2. Verstärkung der Kontrolle und Hierarchie (siehe Kasten)
3. Entmachtung der Experten. Trennung der pädagogischen Abteilungen im Ministerium von der Schulaufsicht, dem Qualitätssicherungssystem und den Schulen. Einführung einer schulartenübergreifenden Schulaufsicht, die möglichst viel mit sich selbst beschäftigt ist und möglichst für die Bereiche, für die sie Expertise besitzt, nicht zuständig ist. Oder, wie es ein guter Freund formulierte: „Wenn ich einen Blinddarmdurchbruch habe, brauche ich einen Chirurgen und keinen Augenarzt.“

DER WEG ZUR MEHR KONTROLLE UND HIERARCHIE



Die Bildungsdirektionen bekommen als Behörde zwei Weisungsgeber (Bund und Land). Leiter ist ein vom Bund bestellter Beamter (Bildungsdirektor). Die Länder versuchen zwar, Leute ihres Vertrauens in die leitenden Funktionen dort zu bringen, die Weisungskette und die Abhängigkeit vom Bund, der sie nach fünf Jahren wieder bestellen muss bzw. kann, bleiben aufrecht.

- Schaffung einer zusätzlichen pädagogischen Verwaltungsebene: „Bildungsregion“ mit „pädagogischen Vorgesetzten“ in der Schulaufsicht.
- Regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Spitzen der Bildungsdirektionen mit umfangreichen Tagesordnungen, vielen Referaten und möglichst keiner Möglichkeit zu Wortmeldungen und Diskussionen.
- Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne, die vom Bund vorgegeben werden, aber dann „verhandelt werden“. Da die Eckpunkte in den „Wirkungszielen“ des Budgets verankert sind, gibt es kaum „Verhandlungsspielräume“.
- Beschäftigung der nachgeordneten Dienststellen mit möglichst viel unnötiger Arbeit. Im Idealfall werden die Ergebnisse dann „oben“ ignoriert, die Aufgaben nicht weitergeführt und neue Arbeiten erfunden.
- Wenn Gesetze und Verordnungen nicht genehm sind, werden sie intern so lange „interpretiert“ (Weißbücher), bis sie doch ins System passen.

4. Schaffung einer „externen Evaluation“, die dem Ministerium direkt untersteht und dort „evaluiert“, wo es vom Ministerium gewünscht wird.
5. Vereinzelung der Schulen. Kontakte zwischen Schulen möglichst unterbinden. Wenn Treffen, dann schulartenübergreifend, damit es nur wenig Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen mit ähnlichen Problemen gibt.
6. Vernebelung des Ganzen mit viel Papier und wissenschaftlich klingender Sprache ohne Inhalt.

LANGER WEG MIT FATALEM ENDE

1979 forderte der Katholische Akademikerverband eine „Neue Mittelstufe“. War das der Ideengeber für die „Neue Mittelschule“ von Ministerin Schmied? Schon bei den Verhandlungen über die 7. Novelle des Schulorganisationsgesetzes 1980 wurde von der SPÖ dieser Begriff verwendet. Ministerin Gehrler beauftragte den damaligen „Mister PISA“ Günther Haider mit der Leitung einer Zukunftskommission. Eine Reihe der Vorschläge dieser Kommission wurden dann unter den folgenden (SPÖ-) Ministerinnen umgesetzt.

Die Vertreter der universitären Erziehungswissenschaft in Österreich machen seit Jahrzehnten Druck für die Einführung einer Gesamtschule. Mitte der 1970er

Jahre äußerte ein hochqualifizierter Germanist, Universitätsprofessor und ehemaliger Rektor bei einer Sitzung einer Berufungskommission für eine erziehungswissenschaftliche Professur: „Schön langsam bekomme ich den Eindruck, dass die Pädagogik keine Wissenschaft ist“.

Die „Neue Mittelschule“ wurde sogar in der Untersuchung des Gesamtschulbefürworters Ferdinand Eder kritisch gesehen: „Aus mehreren Analysen des Evaluierungsberichts lässt sich ablesen, dass sich die Situation der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler in der NMS gegenüber der Hauptschule nicht verbessert hat. Allgemein ist es so, dass leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen in der Schule positiver beschreiben als die leistungsschwächeren.“

Über die neue Lehrerausbildung wird eine ganze Schulform, nämlich die Sonderschulen (auf kaltem Wege) abgeschafft – wenn es keine Sonderschullehrer mehr gibt, dann kann es auch keine Sonderschulen mehr geben!

DER NÄCHSTE SCHRITT: ZUWEISUNG DER SCHULE

Der „Nationale Bildungsbericht“ wird verwendet, um neue „Ideen“ in die Diskussion zu bringen. So 2015 die „kontrollierte Schulwahl“, ein Mittelweg zwischen dem verpflichtenden Sprengelwesen und der völlig freien Elternwahl. Im Bericht heißt es:

„Im ersten Schritt melden die Eltern ihr schulpflichtiges Kind ... bei der zuständigen Schulbehörde an und nennen die drei ... präferierten Schulstandorte. Dabei werden auch Informationen über die Familie erfasst, wie etwa der sozioökonomische Hintergrund ... Geburtsland der Eltern. Der zweite Schritt besteht in einem Computerprogramm, das ... die individuellen Zuweisungen für alle Schulstandorte einer Schulverwaltung ermittelt, so dass eine ungefähr gleichmäßige Zusammensetzung nach den genannten Kriterien zustande kommt. Im dritten Schritt werden schließlich die Eltern benachrichtigt, welchen der von ihnen genannten Schulstandorte ihr Kind besuchen kann.“

Durch die Einführung eines „Sozialindex“ ohne Budgeterhöhung würde der Bestand von Schulen außerhalb der Ballungszentren gefährdet. Denn ein Sozialindex bringt Ressourcen in größere Städte, vor allem nach Wien. Da die Schulen auf dem Land im Schnitt kleiner sind, bekommen sie derzeit (um die Mindeststrukturen aufrecht zu erhalten) mehr Ressourcen als Schulen in den Städten. Ein Sozialindex kehrt diesen Prozess um. Er bringt die Schulen auf dem Land um die Mittel, die sie zum Fortbestand brauchen!

Die Abschaffung der externen Vorsitzenden bei den abschließenden Prüfungen führt zu Qualitätsverlust und verringert Möglichkeiten des Austausches unter den Schulen.

Nachdem die Lehrerausbildung verlängert, von fachlichen Inhalten möglichst befreit und mit „Pädagogik“ vollgepflastert wurde, werden nun Quereinsteiger und Lehramtsstudenten als Neulehrer gesucht. Damit sind die Argumente für die Studienreform widerlegt.

die, die sich damit auskennen. Das Bildungsministerium erstellte zum Beispiel ein „Schulleitungsprofil“, an dem offenbar kein aktiver Schulleiter mitarbeiten konnte.

Das Ministerium ist kreativ in seinen Informationsbroschüren. Aufgaben, die in der „SQM-Verordnung“ formuliert wurden, fehlen in der Ministeriums-Broschüre dazu. So ist die „Aufsicht“ aus den Aufgaben ebenso verschwunden, wie die schulartenbezogene Schulentwicklung.



*„Die letzten, die gefragt werden,
sind die, die sich
damit auskennen.“*

Die politische Führung agiert offenbar nach der Devise: „Wer den Sumpf trockenlegen will, fragt besser nicht die Frösche“. Sprich: Die letzten, die gefragt werden, sind

Der Weg ist klar: Von der einheitlichen Lehrerausbildung zum einheitlichen Dienstrecht und dann über die einheitliche Schulaufsicht zur einheitlichen Schule!



Mag. Dr. Josef Lackner

Jahrgang 1954, war Gymnasiallehrer, Administrator, Direktor, Landesschulinspektor und erster Leiter des Pädagogischen Dienstes der Bildungsdirektion Salzburg.



WOLFGANG TÜRTSCHER

DARFS EIN BISSCHEN MEHR LEISTUNG SEIN?

Nach Corona liegt die Zahl der Beschäftigten knapp über dem Niveau von 2019, allerdings ist die Zahl der geleisteten Stunden deutlich geringer: Die Teilzeitjobs sind mehr geworden. Die Generation Z (Geburtsjahrgänge 1997–2012) strebt nach „Work-Life-Balance.“ Harmonie ist bedeutender als Karriere, 57 Prozent der Jungen ist Sicherheit wichtiger als Karrierechancen. Für die interessieren sich 16 Prozent, wobei es bei Frauen nur zwölf Prozent sind, bei jungen Männern 19. Der nette Vorgesetzte und die tollen Kollegen sind für 55 Prozent wichtig, nur 18 Prozent interessieren sich für das Gehalt. Vier von zehn Befragten sind lieber arbeitslos als unzufrieden im Beruf. (Um es klarzustellen: Wenn sich eine junge Familie mit gut ausgebildeten Eltern dazu entschließt, zulasten des Einkommens mehr für die Kinder da zu sein und dafür auch wechselseitig Teilzeit und Karenz in Anspruch zu nehmen, ist das vorbildlich: Die Zeit mit den eigenen Kindern kann man nicht nachholen.)

Dabei ist interessant, dass es hier zwischen den Zielen der Lehrlinge, Fach- und Hilfsarbeiter und denen von Maturanten und Akademikern große Unterschiede gibt. „Keinem Lehrling würde es einfallen, auf eine „Fridays for Future“-Demo zu gehen, während Gymnasiasten von nichts anderem beseelt sind, als die Welt vor dem Untergang zu retten“, formuliert es Jugendforscher Bernhard Heinzlmaier. Da immer mehr weibliche Pädagogen tätig sind, werden auch verstärkt „weibliche Werte“ vermittelt – die Beschäftigung mit der „woken“ LGBTQ-Bewegung, das Gendern, die Scham- und Befindlichkeitskultur und die „Alle-haben-sich-lieb-und-wir-retten-die-Welt“-Weichspülerei.

Ungefähr seit 20 Jahren wird festgestellt, dass die Beherrschung des Lesens, Schreibens und Rechnens sinkt; gleichzeitig berichten Unternehmer, dass es jungen Arbeitnehmern an einer „positiven Arbeitshaltung“ fehle – Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Engagement. Ähnliches stellen Universitätslehrer

bei vielen Maturanten fest. Hier hat die österreichische Schule, die zwar in der Coronazeit bewiesen hat, dass sie sich bewährt, wenn sie gefordert wird, sicher Schuld auf sich geladen. Schulische Arbeit ist auch zum „Ermessensprogramm“ geworden; das klare „Wir schreiben den Satz von der Tafel ab!“ wurde zum individualisierenden „Magst Du diese Zeile von der Tafel abschreiben?“

Dazu tragen sogenannte „Experten“ nicht unwesentlich bei, wenn sie glauben, die Abschaffung der Noten würde den Erfolg erhöhen, die Senkung der Zahl der Klassenwiederholungen würde leistungssteigernd wirken, Hausübungen seien nicht sinnvoll, das Streichen von Schultagen wäre notwendig und in heterogenen Gruppen würde man bessere Leistungen erzielen als in Leistungsgruppen.

Der deutsche Bundespräsident Roman Herzog (CDU)

und Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) waren sich über die große Schwäche des deutschen Bildungssystems schon früh klar, wenn sie festhalten: „Die Linke hat die Anforderungen in den deutschen Schulen immer weiter abgesenkt, um den Kindern aus nichtarrivierten Schichten den sozialen Aufstieg zu erleichtern und die Bürgerlichen haben das mitgemacht, um den dummen Kindern arrivierter Familien den Abstieg zu ersparen.“

Aus eigener Erfahrung als Lehrer an einem Gymnasium weiß ich, dass Schüler gerne viel leisten, wenn sie dazu angehalten werden. Das kann, richtig gemacht, auch Spaß machen, wenn man sich im Klaren ist, dass „die Götter vor den Lohn den Fleiß gesetzt haben“. Es ist notwendig, junge Menschen zu mehr Leistungsbereitschaft zu erziehen. Wir müssen ihnen das allerdings auch vorleben!

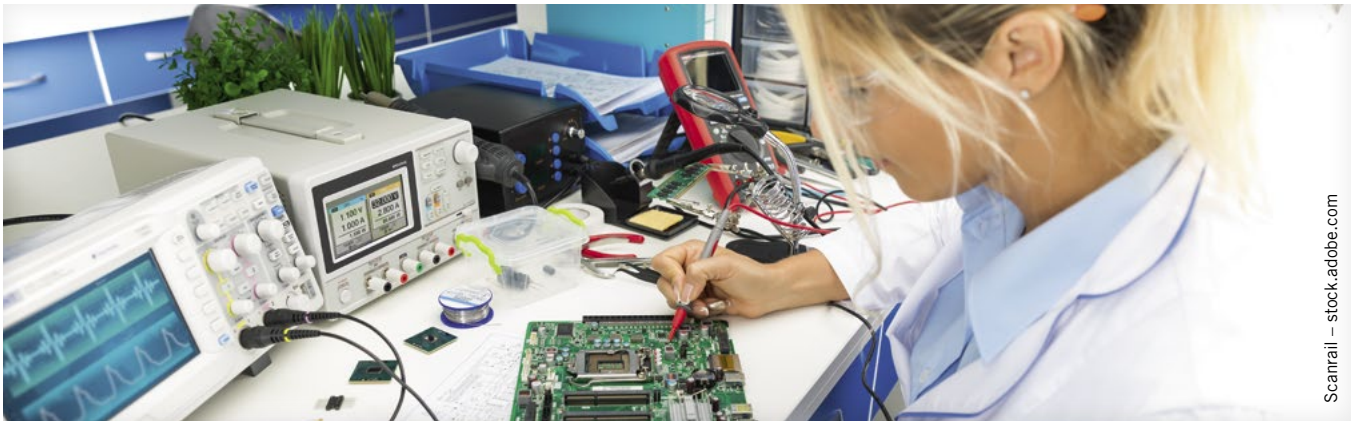
Mag. Wolfgang Türtscher (Le)

Vorortspräsident 1980/81, unterrichtete am BG Bregenz-Blumenstraße Deutsch, Geschichte und Ethik und war Volkshochschuldirektor.

ZUR TECHNISCHEN LÖSBARKEIT DES TECHNIKERMANGELS

In den Naturwissenschaften fehlen weiterhin die Studenten. Mangelhafte Vorbildung, lange Studiendauern und schlechte Bewertungen schrecken zu viele ab. Ein kritischer Blick auf unser Werteverständnis könnte helfen, den „MINT-Mangel“ zu lindern.

WOLFRAM KREIPL



Scanrail – stock.adobe.com

Der Blick auf die Studentenzahlen im MINT-Bereich macht österreichweit traurig. Ob an der Montanuni Leoben, der TU Wien oder Graz oder an den diversen naturwissenschaftlichen Fakultäten: Es fehlen die Studenten und vor allem die -innen. Ein Blick in Statistik und Diversitätsforschung bringt das Problem näher.

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik: Es geht also um jene Berufsfelder, um die man im Kon-

text technischen Fortschritts nur schwer herunkommt, die beste Jobchancen versprechen und international weit öfter studiert werden als hierzulande. Neben den „Klassikern“, also den exakten Naturwissenschaften, Biologie, Mathematik und Statistik, Informatik und Kommunikationstechnologie bis zu allen erdenklichen Varianten von Ingenieurwissenschaften über Bau- und Petrol- bis zu Elektrotechnik und auch Architektur. Der „MINT-Fokusbereich“ be-

zeichnet jene Berufsgruppen, die aktuell besonders gefragt sind: Informatik und Technik – mit der Ausnahme von Architektur.

„PHYSIK IST KEIN „FULL-TIME-JOB,“ ...

...sondern ein „Full-Full-Time-Job“, referierte einer meiner Uni-Lehrer in der ersten Woche vor einem Hörsaal von rund 100 Personen, davon etwa 70 Männer, die gerade (fast) alle mit dem Physikstudium begonnen hatten.

Dieser und andere Sprüche, wie „Der Tag hat 24 Stunden. Wenn Ihnen das für meine Hausaufgaben nicht reicht, dann nehmen Sie eben noch die Nacht dazu!“ sollten uns begleiten. Der Ruf, naturwissenschaftliche Studien seien besonders schwierig, mühsam und arbeitsintensiv, propagiert sich an den Universitäten von selbst. Da es nur bei „Informatik“ Zugangsbeschränkungen gibt, wird in den anderen Studienrichtungen oftmals „ausgesiebt“. Das bestätigt auch

eine Erhebung des Instituts für Höhere Studien.

Die Studentenzahlen in MINT-Fächern sinkt kontinuierlich, in den Ingenieurwissenschaften sogar stark. Und nicht nur mit den Studienanfängern sieht es nur mäßig gut aus. Im sechsten Semester, dem Ende der Mindeststudienzeit für fast alle Bachelorstudien, haben im MINT-Bereich gerade einmal drei Prozent ihr Studium abgeschlossen, 49 Prozent haben entweder das Studium gewechselt oder abgebrochen. Im achten Semester haben immerhin 13 Prozent ihr begonnenes Studium abschließen können, im 13. Semester dann 27 Prozent – diese Quote ist dann etwa auf einer Ebene mit anderen Studien. Spitzenreiter bei den Studiendauern insgesamt ist wiederum der MINT-Fokusbereich mit der Ausnahme von Informatik.

Ähnlich bescheiden nimmt sich der Blick auf die Zufriedenheit der Studenten und die Bewertung der „Studierbarkeit“ aus. Nur 53 Prozent der MINT-Studenten an öffentlichen Universitäten sind der Meinung, ihr Abschluss sei „prinzipiell in Mindestzeit möglich“.

DIE STUDENTINNEN FEHLEN

Insgesamt studieren in Österreich gleich viele Männer und Frauen, in den Nicht-MINT-Fächern liegt der Frauenanteil bei 61 Prozent. In manchen Studien, wie etwa dem Volksschullehramt,

mangelt es sogar massiv an Männern.

In den MINT-Fächern sehen wir rund 31 Prozent Frauen, im Fokusbereich gar nur 20 Prozent, in einzelnen Studienrichtungen sind es unter zehn Prozent.

„In den MINT-Fächern sehen wir rund 31 Prozent Frauen, im Fokusbereich gar nur 20 Prozent.“

Ein Blick in aktuelle Erkenntnisse der Diversitätsforschung sagt uns, was wir intuitiv bereits vermuten konnten. Auch die Jugend hat traditionelle Rollenbilder („Männerberufe“, „Frauenberufe“) noch nicht zu Grabe getragen. Insgesamt greifen eine Vielzahl von Faktoren. Als zentral gelten jedenfalls ein, durch Stereotype bedingter, früher Interessensverlust und der historisch bedingte Mangel an weiblichen Rollenbildern in Naturwissenschaft und Technik.

Interessant ist auch, dass Versuche einer Attraktivierung des Feldes speziell für Frauen durch ein Bespielen der traditionellen Rollenbilder (man spricht wenig charmant von „Pinkifizierung“) im Wesentlichen unwirksam sind. Denn jene Eigenschaften, die frühkindlich als „weiblich“ wahrgenommen werden, haben auf die Berufswahl nur wenig Einfluss. Man kann, so die Wissenschaft, sogar davon ausgehen, dass diese „An-

reize“ eher hemmend wirken. Als sinnvoll hingegen wird (fachsprachlich) eine „Aufhebung der geschlechtsspezifischen Separation von Eigenschaftsbündeln“ erachtet – sprich eine Abkehr des Bildes traditioneller Ge-

schlechtereigenschaften hin zu einer Individualisierung. Dies wird besonders im Elementar- bis zum Sekundarbildungsbereich gefordert.

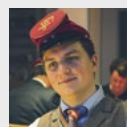
Studenten- und Diversitätsmangel hängen jedenfalls zusammen, denn unweigerlich würde „mehr Frauen“ auch „mehr Studenten“ bedeuten. Derzeit steigt der Bedarf an MINT-Personal deutlich stärker als die Zahl der Studenten.

In der „Frauenfrage“ geht es zunächst um die Entwicklung von Modellen, die es ermöglichen, Mädchen durch die Pubertätsphase für Technik zu begeistern. Dies muss und soll Hand in Hand mit einer Reduktion „traditioneller Rollenbilder“ in den im kindlichen Alter konsumierten Medien und der Erziehung gehen. Dass hier näm-

lich strukturell das Bild schief hängt, ist angesichts der zahlenmäßig belegten Differenzen sowohl in klassischen „Frauenberufen“ als auch in „Männerberufen“ kaum von der Hand zu weisen.

Weiter sollte angesichts der mäßigen Abschlussquoten noch an anderen Schrauben gezogen werden – die ECTS-Gerechtigkeit, also die Wertigkeit der ECs über die verschiedenen Studienfächer ist hier nur eine. Auch vielfältigere Beratungsangebote wären notwendig – etwa jeder fünfte Studienanfänger fühlt sich auf sein Studium „schlecht vorbereitet“. Ebenso können mehr und längere Brückenkurse den Studenten beim Einstieg helfen – üblicherweise ist die erste „Gewöhnungsphase“ in den MINT-Studien jene mit der höchsten Ausfallsquote. Insbesondere an der Mathematik fehlt derartiges den meisten der Studienanfänger.

Und die Politik? Sie hat das Problem erkannt und ist grundsätzlich nicht untätig. Eine Vielzahl von Initiativen zur Förderung im MINT-Bereich – einige davon auch speziell auf Frauen ausgerichtet – wurden bereits etabliert. Ob sich diese Wirkung zeigen oder sich letztlich doch nur als blinder Aktionismus erweisen, bleibt gegenwärtig abzuwarten.



Prof. Wolfram Kreipl, BEd (Vi)

ist Mittelschullehrer. Er unterrichtet Mathematik, Physik und Informatik.

ES BRAUCHT LEADERSHIP

Auf das Europäische Jahr der Jugend 2022 soll ab Mai 2023 das Europäische Jahr der Kompetenzen folgen. Doch was erwartet sich die Jugend heute eigentlich von der Politik? Dazu ein Interview mit den Europaabgeordneten Lídia Pereira aus Portugal, die Vorsitzende der Jugend der Europäischen Volkspartei ist, und Lukas Mandl (Rt-D, FiP, Vt) aus Österreich.

PHILIPP JAUERNIK



Lídia, die EU hatte das Jahr 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend (EYY) erklärt. Wenn du zurückblickst, würdest du es als Erfolg bezeichnen?

Lídia Pereira: Ich glaube, hier geht es weniger um Erfolg oder Misserfolg. Mit diesem Jahresprogramm wurde die

Bedeutung von Jugendthemen in der politischen Agenda unterstrichen. Dazu zählt etwa die Bekämpfung des Klimawandels, was sich auch in diversen legislativen Initiativen widerspiegelt hat. Nun sind konkrete Ziele in Kraft, was ein Anliegen vieler Jugendinitiativen war und ist, da es die jungen

Menschen sind, die den Planeten in der Zukunft bewohnen werden.

Welche Anliegen neben Klimaschutz nimmst du bei der jungen Generation heute wahr?

LP: Die Millennials und die Generation Z kennen letztlich nur eine Welt, in der Krise auf Krise folgt. Ich erinnere da etwa an die Troika 2011 (Anm.: Die sog. Troika hatte Portugal im Mai 2011 mit der Bereitstellung von Notkrediten in Höhe von 78 Milliarden Euro vor einer Staatspleite gerettet.) und die darauffolgenden Reformen, die das Land besser aufstellen sollten, was für unser Land eine große Herausforderung war. Nun haben wir mit der Covid-Pandemie, steigenden Kosten und hoher Inflation sowie der Energieproblematik weitere aktuelle Krisen zu

bewältigen. Zwischen den Krisen gibt es nur wenig Zeit zum Durchatmen, für Aufschwung und Erholung.

Welche Rolle spielt hier ein Programm wie das Europäische Jahr der Jugend?

LP: Es braucht Leadership, nicht nur für aktuelle Herausforderungen, sondern eben auch für die Zukunft. Die Bedeutung heute entscheidender Politik für die weitere Zukunft muss viel stärker ins Bewusstsein rücken und sämtliche Gesetzesvorhaben müssen sich daran orientieren. Hier hat das EYY Chancen ausgelassen, etwa dabei, intergenerationelle Gerechtigkeit entsprechend zu verankern, obwohl einige Erfolge zu verzeichnen waren. Ich würde sagen, wir haben die Bedürfnisse der Jugend stärker ins Rampenlicht gehoben, hätten aber mehr erreichen können.



Studio Romantic - stock.adobe.com

Du hast den Klimawandel angesprochen. Gerade bei den Klimagesetzen wird teils die Sorge geäußert, dass sie ein Problem für den Standort und damit die wirtschaftliche Zukunft werden könnten, wenn Europa hier alleine vorgeht.

LP: Das hängt natürlich zusammen. Europa tut viel mehr als der Rest der Welt, obwohl wir zu den kleinsten Emittenten von CO₂ gehören. Aber unsere Hausaufgaben zu erledigen, ist ein wesentlicher Punkt in der Frage, ob wir geopolitisch auch ein entsprechendes Beispiel geben können. Zudem betreffen Umweltkatastrophen auf anderen Kontinenten auch uns in Europa. Dafür ist notwendig, dass wir Innovation vorantreiben und mit unseren Programmen auch wirtschaftlich erfolgreich sind.

Lukas, auf das Jahr der Jugend soll 2023 das Europäische Jahr der Kompetenzen folgen – allerdings erst ab Mai, weil die Ko-Gesetzgeber Rat

und Parlament noch keine Einigung dazu erzielt haben. Fehlt es an der Kompetenz, dieses Jahr überhaupt zu widmen?

Lukas Mandl: Ich finde das Jahresmotto sehr wichtig und dringend. Die Arbeit im Rahmen des Mottos hat bereits begonnen. Die Pandemie hat auch zu einer Infragestellung von Arbeit als Lebensmodell schlechthin geführt. Das ist alarmierend. Dasselbe gilt für den Fachkräftemangel. Die demografische Entwicklung, die verantwortungsbewusste Politik immer als Damoklesschwert für Europa gesehen hat, entwickelt jetzt mehr und mehr Wucht in der Wirkung. Und Europa hat noch gegenüber anderen attraktiven Teilen der Welt das Nachsehen im Wettbewerb um Fachkräfte. Es ist auch wichtig, jungen Menschen vor dem Erwerbsleben und auch jenen im Erwerbsleben zuzurufen, dass es sich lohnt, etwas zu lernen, das dann zu können, gern zu machen, und so Wohlstand aufzubauen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Es ist aber

natürlich auch eine politische Aufgabe, Systeme so zu gestalten, dass es tatsächlich möglich ist, sich durch Arbeit etwas aufzubauen.

Woran denkst du da?

LM: Die Abhängigkeiten Europas sind jetzt endlich viel mehr bewusst geworden, etwa mit Blick auf China, durch Putins Angriffskrieg und bei den globalen Lieferketten. Wir brauchen in Europa mehr eigene Innovation und eigene Produktion. Dafür ist die Berufsausbildung wichtig, dafür sind Fähigkeiten essenziell. Das betrifft auch die berufliche Weiterbildung.

Es heißt oft, Bildung werde vor allem vererbt.

Es existieren viele Unterstützungsprogramme, aber nach wie vor studieren vor allem Akademikerkinder. Würdest du sagen, dass es vor allem eine Frage des Bewusstseins für die durch Bildung entstehenden Karrierechancen ist, das den Unterschied macht?

LM: Ja und nein. Natürlich ist das wichtig, ich denke hier aber eher an die Grundeinstellung zur Arbeit. Und für gute Arbeit ist Bildung eine Voraussetzung, auch die Ausbildung zur Facharbeit. Dessen müssen auch wir als Akademikerverband uns bewusst sein. Wenn Arbeit und Beruf vor allem als etwas Negatives gesehen werden, führt das nicht zu Motivation, die es aber für beruflichen Erfolg braucht und dafür, sich etwas aufzubauen. Das hat auch etwas mit Vorbildwirkung zu tun. Hier ist die gesamte Gesellschaft gefragt, die Familien, die Medien und die öffentliche Debatte. Es ist wichtig, funktionierende Infrastruktur, Gesundheitsvorsorge und vieles mehr zu haben, aber die Grundlage dafür ist immer harte Arbeit, denn das alles muss auch finanziert werden.

Ist die Jugend heute generell gut genug ausgebildet?

LP: Europa hat eine sehr diverse Bildungslandschaft. Die EU kann hier gemeinsame

Ziele vorgeben, die die Mitgliedstaaten dann erreichen müssen. In Portugal etwa haben wir ein eher älteres Bildungssystem, das den heutigen Herausforderungen nicht immer gewachsen ist. Wenn die EU hier fortschrittlichere Ziele einfordert, hilft das auch dabei, unsere Systeme weiterzuentwickeln. Denken wir etwa an China, das in der Innovation stark aufgeholt hat. Wenn wir in Europa unsere starke Position beibehalten wollen, ist es nötig, gerade in digitalen und technologischen Bereichen Fachkräfte mit entsprechenden Kompetenzen auszubilden.

LM: Kulturpessimismus ist uralte, die Kritik an der Jugend ebenso. Viele Arbeitgeber beklagen, wie schwierig es ist, gut ausgebildete Fachkräfte zu finden, die sich auch weiterbilden wollen. Andererseits gibt es heute für die jüngere Generation unglaubliche Chancen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu beweisen, wenn man bereit ist, die berühmte Extrameile zu gehen. Im Sinne der ökosozialen Marktwirtschaft müssen wir dabei auch jene unterstützen, die nicht die besten Voraussetzungen mitbringen.

Lídia, du hast zuvor die vielen Krisen unserer Zeit angesprochen. Es scheint in Europa eine größere Vision zu fehlen, oft schon in kleineren Dingen – so kann man in Südtirol kein österreichisches Fernsehen streamen und Homeoffice im Nachbarland ist ein steuerliches Problem.

Muss da Europa nicht einfach einmal liefern?

LP: Das ist leider richtig. Die nötigen Schritte werden hier immer wieder verzögert. Die 27 Mitgliedstaaten übersehen immer noch, dass sie einzeln die geopolitischen Herausforderungen nicht mehr bewältigen können. Ob eine Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips im Europäischen Rat, etwa in Steuerfragen, alle Probleme löst, weiß ich nicht, in außenpolitischen Fragen ist es aber nötig. Nur so können wir anderen Mächten entschieden entgegentreten, etwa Putins Russland, das uns gern gegeneinander ausgespielt hat. Außenpolitisch passiert uns das immer wieder. Österreichs Kanzler fährt unabgestimmt nach Moskau, der deutsche Kanzler gibt unilateral Signale in Peking ab. Ein anderes Beispiel: Das Energieabkommen zwischen Frankreich, Spanien und Portugal ist vor allem ein Erfolg für Macrons Frankreich und dessen Exportfähigkeit. Wir brauchen eine Energieunion und keinen Fleckenteppich bilateraler Abkommen. Ja, es braucht eine Vision.

Wenn du drei Punkte in der EU ändern könntest, was wäre das?

LP: Zuerst denke ich da an ein Mitspracherecht des Europäischen Parlaments in Steuerfragen, wo derzeit der Rat alleine entscheiden kann. Zweitens halte ich es für notwendig, den Gesetzgebungsprozess des Euro-

päischen Parlaments zu reformieren, um schneller auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können. Drittens würde ich gerne ein Verfahren implementieren, das die Interessensvertretungen der Zivilgesellschaft in Gesetzgebungsfragen konkreter einbindet.

Lukas, was wären deine Reformwünsche?

LM: Dass Finanzbehörden bei Homeoffice im Nachbarland davon ausgehen können, dass hier ein Betriebsstandort errichtet worden sei – das gehört natürlich behoben. Ich glaube zwar, dass es so etwas wie EU-Eigenmittel eines Tages geben könnte, aber nicht eine Harmonisierung der Steuersysteme. Ich stimme Lídia außerdem zu, dass das

Kohl, Václav Havel und Lech Wałęsa. Persönlichkeiten wie sie haben die jüngere Zeitgeschichte positiv geprägt. Wir brauchen etwa einen Verteidigungskommissar und mehr nach außen gerichtete Portfolios in der Europäischen Kommission.

Plakativ gefragt: Arbeitet die Union heute für die Leute?

LM: Ich glaube, im Großen und Ganzen schon. Man muss auch die Kirche im Dorf lassen. Wir sind gefordert, wie Generationen vor uns, die Union nicht statisch zu sehen, sondern dynamisch. Wir müssen sie weiterentwickeln. Ich teile Lídias Ansicht, dass das Entscheidungstempo nicht hoch genug ist. Hier kommt wieder Leadership ins Spiel.

„Ich sehe es als Vorrecht und Pflicht des Parlaments, kreative Vorschläge zu machen..., die manchmal sehr visionär wirken und so inspirieren.“

Einstimmigkeitsprinzip in Frage zu stellen ist. Es braucht Stärke nach außen, Freiheit nach innen sowie Leadership. Dass wir in vielen Fragen solche Erfolge erzielt haben, war ein Erfolg des Leaderships von Personen wie Helmut

Ich sehe es als Vorrecht und Pflicht des Parlaments, kreative Vorschläge zu machen. Daher halte ich es für richtig, wenn manche Vorschläge aus dem Parlament manchmal sehr visionär wirken und so inspirieren.



Philipp Jauernik, BA (FIP)

ist Historiker und arbeitet als politischer Berater in Brüssel. Seit 2016 ist er Vorsitzender der Paneuropajugend Österreich.



CHRISTOPH RELLA

DIE DIKTATUR DES NEUSPRECHS

Als der verstorbene Papst Benedikt (Rup et al.) Anfang des Jahres in Rom zur letzten Ruhe gebettet wurde, kam in den medialen Nachrufen bisweilen doch dessen theologisches Vermächtnis zur Sprache. Schon als Professor hatte Joseph Ratzinger vor dem Verlust jeglichen Wahrheitsanspruchs und der Gefahr des Relativismus gewarnt, ein Befund, dem er grundsätzliche Geltung zuschrieb. Sichtbar werde dieser Relativismus, wie er 2004 im Rahmen eines Vortrags festhielt, insbesondere im „Neusprech“ der westlichen Gesellschaft: „Die Political Correctness [...] will die Herrschaft einer allein gültigen Weise des Denkens und Sprechens aufrichten. Ihr Relativismus erhebt sie scheinbar über alle großen Einsichten des bisherigen Denkens; nur so darf man noch denken und reden, wenn man auf der Höhe der Gegenwart sein will.“

Heute, fast 20 Jahre später, hat dieser Befund nichts an Gültigkeit eingebüßt. Befördert

wurde und wird der Neusprech vor allem durch das Internet, das sich in den vergangenen Jahren als Vehikel zur Durchsetzung politisch korrekter Sprachregelungen etabliert hat. Die digitale Verfügbarkeit (je)des geschriebenen Worts und das dadurch mögliche Monitoring – man denke nur an das Phänomen des Shitstorms oder den Missbrauch von Kommentarfunktionen – haben die Vorsicht und Zurückhaltung bei vielen Autoren verstärkt. Wer nicht gendert, Israels Besatzungspolitik goutiert oder konservative Politiker geißelt, hat einen schweren Stand. Deutlicher tritt der Relativismus in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zutage, wie der frühere italienische Senatspräsident Marcello Pera bei einer Begegnung mit Ratzinger betonte: „Trifft man auf eine Kultur, die nicht unsere Institutionen hat oder sie sogar ablehnt, ist es nicht erlaubt, zu sagen, unsere Kultur sei besser als jene oder auch nur jener vorzuziehen. Alles, was

uns höflicherweise zu sagen gestattet ist, ist, dass die Kulturen oder die Zivilisationen verschieden sind.“

Der spätere Papst widersprach nicht. Für beide war klar, dass der Neusprech für die Artikulierung oder Verkündigung von Wahrheit nicht taugt. Zu spüren bekommen dies viele Medien, die unter einem nie dagewesenen Glaubwürdigkeitsdefizit leiden. Die jüngsten Nachrichten über mutmaßliche Inseratenkorruption und enge Bande zwischen den Chefetagen von Regierungen und Redaktionen haben diesen Eindruck verschärft. Die Rechnung bekommt die gesamte Medienbranche serviert, erkennen doch viele Konsumenten in den verfügbaren Nachrichten Anbietern nur „more of the same“. Dabei benötigt Österreichs „Nachrichtenwüste“ (Josef Trappel) mehr Qualitätsjournalismus – so wie ihn etwa die „Wiener Zeitung“ lebt. Dass ausgerechnet dieses Blatt, das sich weder dem Neu-

sprech verschrieben noch jemals eine Presseförderung oder Inseratenmillionen gesehen hat, eingestellt werden soll, ist ein fatales, weil einer relativistischen Sichtweise geschuldetes, Signal.

Das Versagen in der Medienpolitik trägt dazu bei, dass Menschen die Wahrheit in dunklen Nischen des Internets – allen voran auf Social Media-Plattformen – suchen, ohne allerdings zu erkennen, dass sie dort erst recht belogen werden. Das Lärmen der Trolle auf Facebook, Twitter und Co. erweist sich für unsere Freiheit und Demokratie als gefährlich, wie Corona-Pandemie oder Ukraine-Krieg gezeigt haben. Denn: Wahrheit ohne Neusprech findet sich, biblisch ausgedrückt, nicht im Sturm, im Erdbeben oder im Feuer, sondern im Säuseln des Windes. Im Blätterrauschen einer guten Zeitung.

Dr. Christoph Rella (Am)

ist Redakteur der
„Wiener Zeitung“.

DER WESTBALKAN AUF DEM WEG ZUM RECHTSSTAAT?

Mit Aufnahme der lange erwarteten EU-Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nord-Mazedonien oder den aufflackernden Spannungen im Nord-Kosovo gerät Südost-Europa wieder in die Schlagzeilen. Aber werden „die Westbalkan-Sechs“ die Voraussetzungen eines fundierten Rechtsstaats je erfüllen? Ein Blick auf Richter im bosnischen Homeoffice und deren Cousins in Ottakring.

GEORG STAWA

Die Justiz als dritte Staatsgewalt legt grundsätzlich Wert darauf, einen unabhängigen Beitrag zum sozialen Gesellschaftsfrieden und zur Rechtssicherheit als Grundlage für eine prosperierende Wirtschaft zu legen. Aber wir sind keine Politiker. Der außenpolitische Kontext „EU-Erweiterung“ erfährt daher in den nächsten Zeilen eine bewusste Replik aus Sicht der justiziellen Praxis.

Auch die politischen Zerreißproben zwischen der europäischen Annäherung und nationalistisch-populistischer Folklore, der eindeutig wirtschaftlich-europäischen Realität sozialer Verschränkung des Balkans mit den Cousins in Ottakring und Düsseldorf, Erweiterungsversprechen und politisch-kritische Distanz, gemeinsamer europäischer Außenpolitik und dem Nachhall jugoslawischer Block-

freientradition sind hier aus fachlicher Sicht nicht zu kommentieren. Sie bilden die Leuchtfeuer eines im Hintergrund stetig stattfindenden technischen Prozesses der EU-Annäherung.

Aber welche Kriterien für diese „EU-Annäherung“ sind denn technisch eigentlich zu erfüllen? Die Staats- und Regierungschefs der EU haben 1993 in Kopenhagen drei Voraussetzungen für einen Beitritt zur Europäischen Union formuliert. Diese „Kopenhagener Kriterien“ beinhalten das „politische Kriterium“ (institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten), das „wirtschaftliche Kriterium“ der funktionsfähigen Marktwirtschaft und Wettbewerbstauglichkeit, sowie das „Kriterium des *acquis communautaire*“, also



Österreichische Rechtsgebiete im ehemaligen Jugoslawien

die Übernahme des gemeinschaftlichen rechtlichen Besitzstandes.

Und was heißt das praktisch im Bereich des Rechtsstaats? Die Einrichtung eines skandinavischen finanziell tatsächlich unabhängigen Richterrats? Die Einführung des französisch-reformierten Strafprozesses? Die Übernahme der österreichischen, sehr effizienten Verfahrensautomation? Die Errichtung niederländischer, bürgerfreundlicher Großgerichte? Die sehr kurze Verfahrensdauer Tschechiens als Maßstab? Das Kopieren virtueller Gerichte Portugals?

Im Bereich der Justiz fehlen – weil kaum Kompetenzen an die Gemeinschaft und ihre Behörden übertragen wurden – weitgehend europäische, allgemein gültige Standards.

POLITISCHER EINFLUSS UND KORRUPTION BLEIBEN THEMA

Der Europäische Rechnungshof hat jedenfalls im Jänner 2022 in seinem Sonderbericht mit dem etwas sperrigen Titel „EU-Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans: Trotz Bemühungen bestehen weiterhin grundlegende Probleme“ zu EU-Außenhilfe-Projekten – das Prüfergebnis war, nebenbei bemerkt, etwas durchwachsen, die österreichischen Projektbeteiligungen wurden aber lobend erwähnt – erläutert: Die vom Europarat definierte Rechtsstaatlichkeit

sei einer der gemeinsamen Werte der Mitgliedstaaten der EU, verankert in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union. Die EU-Unterstützung für Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans habe zwar zu Reformen in technischen und operativen Bereichen (z.B. Verbesserung der Effizienz der Justiz, Entwicklung einschlägiger Rechtsvorschriften) geführt, jedoch aufgrund unzureichendem politischen Willens nur begrenzte Fortschritte bei den grundlegenden rechtsstaatlichen Reformen gebracht: Anhaltende Probleme beständen etwa bei der Unabhängigkeit der Justiz oder im Hinblick auf Machtkonzentration, politischer Einflussnahme und Korruption, wel-

che bis dato nicht behoben wurden.

Dem fügt die EU-Kommission im letzten Fortschrittsbericht hinzu: In Montenegro sei insgesamt eine Ausgewogenheit zwischen den Fortschritten im Bereich Rechts-



„Anhaltende Probleme beständen etwa bei der Unabhängigkeit der Justiz oder im Hinblick auf Machtkonzentration, politischer Einflussnahme und Korruption, welche bis dato nicht behoben wurden.“

staatlichkeit und den übrigen Kapiteln sichergestellt, aber – neben der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität – sei die praktische Erfüllung der festgelegten Benchmarks einzumahnen. Da kommt das von Österreich letztes Jahr über-

nommene und in Zusammenarbeit mit Italien durchzuführende Projekt „European Rule of Law III“ ins Spiel: Insgesamt werden 2,5 Millionen Euro an EU-Geldern zur Korruptionsbekämpfung, zum verbesserten Zugang zum Recht, in die Reorganisation der Gerichtsbarkeit, die Festigung des Vertrauens letztlich auch in Demokratie und den Rechtsstaat investiert. Aktuell gerade zur Straffung der Gerichtslandkarte entlang objektiver Kennzahlen und nach dem Vorbild gelungener Reformen in der Slowakei oder Kroatien.

Dabei gilt es auch, frühere Fortschritte bei der Justizreform nicht rückgängig zu machen: So war Montenegro das erste Land in Süd-

ost-Europa, das Gerichtspräsidenten auf eine Zeit von höchstens zweimal fünf Jahren bestellte. Auf diese Art gelangen jüngere, hoffentlich dynamische Jahrgänge ins leitende Amt, der Zeitablauf garantiert eine „natürliche Durchlüftung“ des Systems.

Serbien wiederum muss laut EU-Kommission Reformen bei der Unabhängigkeit der Justiz, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit, innerstaatliche Behandlung von Kriegsverbrechen und Bekämpfung der organisierten Kriminalität weiterhin dringend beschleunigen und vertiefen.

Zumindest in der Justizverfassungsreform wurde den Anforderungen entsprochen: Zusammen mit dem Europarat wurde eine Verfassungsreform erarbeitet, in öffentlichen Diskussionsveranstaltungen quer über das Land (überraschend „basisdemokratisch“) diskutiert und Anfang des Jahres 2022 per Referendum verabschiedet. Die Durchführungsgesetze werden binnen Jahresfrist folgen, parallel zu Reformen im Straf- und Zivilprozess. Letzterer wird übrigens zuerst verschlankt und danach digitalisiert. Ein in Europa leider beinahe einmaliges Ereignis richtig erkannter Reihenfolge von Reformpriorität. Österreich beteiligt sich an den Reformen aktiv in Arbeitsgruppen, bringt österreichische Referenzen in Vorträgen und Workshops ein (Sachverständigenrecht, Kampf gegen häusliche und sexuelle

Gewalt), versteht sich über die Botschaft in Belgrad als Reformkommunikator und implementiert das Modell der Opferschutzvereine im Rahmen eines europäischen Konsortiums (6,5 Millionen EU-Gelder, 0,5 Millionen Euro davon ADA-Mittel). Letzteres widmet sich auch einer effizienten Korruptionsvermeidung und -bekämpfung.

Albanien und Nord-Mazedonien haben endlich ihre Beitrittsverhandlungen beginnen können, hinter den Kulissen wurde schon erfolgreich vorgearbeitet. Österreich wickelt in Albanien ein sogenanntes Vetting-Projekt ab: Es überprüft die Vermögensverhältnisse von Richtern und Staatsanwälten auf Plausibilität. Das lieferte greifbare Ergebnisse: Bisher haben 62 Prozent der Überprüfungs dossiers zu Entlassungen, Rücktritten oder Beendigung des Mandats geführt. Zusätzlich werden von den Kontrollorganen entlassene Richter von der Sonderstaatsanwaltschaft strafrechtlich verfolgt. Ein Sondergericht hat zuletzt die Vermögenswerte eines ehemaligen Generalstaatsanwalts sowie zweier ehemaliger Verfassungsrichter und eines ehemaligen Richters des Obersten Gerichtshofs beschlagnahmt. Bilateral mannigfache Kontakte zur Justizreform runden das Engagement ab. Und Nord-Mazedonien kann immerhin ein Justizmanagement entlang von öffentlichen und wirkungsorientierten „Key Performance Indicators“



vorweisen, ein Fortschritt mit Seltenheitswert.

Bosnien-Herzegowina war auf Grund seiner innenpolitischen Verhältnisse und Reformblockaden lange kein EU-Beitrittskandidat. Aber es ist auch das Land mit den besten Justizdaten: Bereits zwei Wochen nach Beginn der Covid-Pandemie wusste das Justizmanagement, dass zweitinstanzliche Richter im Homeoffice produktiver arbeiten als bei Gericht. Daraus lassen sich Rückschlüsse für den zukünftigen Betrieb und die Organisation der Gerichte ableiten. Auch wollen sich die Kollegen in Sarajewo nach US-Vorbild der spannenden Frage widmen, ob man mit Künstlicher Intelligenz den Ausgang eines Zivilverfahrens prognostizieren kann. Österreich mahnt dazu wesentliche Reformen im Rechtsstaatlichkeitsbereich ein, unterstützt die Ju-

gend und Zivilgesellschaft und bietet technische Kooperationen an.

INNOVATIONEN FÜR GANZ EUROPA

Der Weg ist noch lang, aber die Zukunft des Westbalkans liegt jedenfalls in der Europäischen Union. Die Umsetzung rechtsstaatlicher Reformen als Voraussetzung für ein langfristiges Wirtschaftswachstum und die Stabilität in der Region ist dabei aber unabdingbar. Schön, dass die Justizreformer in der Region dabei immer wieder mit „kleinen, aber feinen“ innovativen Ansätzen und Ideen überraschen. Manchmal auch als neue europäische Referenz, jedenfalls aber zur Schaffung „regionaler rechtsstaatlicher Standards“, wo es sonst noch keine gibt. Österreich ist dabei ein sehr aktiver und vor Ort gern gesehener europäischer Partner.



OStA Mag. Georg Stawa (MDK)

war Richter, lange Zeit als Abteilungsleiter im BMJ und ist nun als Justizattaché für Südost-Europa an die Österreichische Botschaft Belgrad entsandt. Er ist langjähriger Experte in Justizreformfragen und Mitglied der Kommission für die Effizienz der Justiz des Europarats (CEPEJ), deren Präsident er auch war.



HERBERT KASPAR

RADIKAL, INTOLERANT, AGGRESSIV – EIN DÉJÀ-VU

Vor gut einem halben Jahrhundert hatte die 68er-Bewegung einen massiven Angriff auf die parlamentarische Demokratie und ihre Institutionen gestartet. „Außerparlamentarische Opposition“ nannte sich die Bewegung, die mit „begrenzen Regelverstößen“, wie man die bewussten Gesetzesverletzungen verharmlosend nannte, den Rechtsstaat herausforderte. Ziel des Kampfes gegen das verhasste „Establishment“ war der radikale Umbau des Staates. Eine kleine Gruppe um Baader und Meinhof radikalisierte sich zur terroristischen Mörderbande der RAF, die versuchte, den Rechtsstaat zu erpressen. Dass im Interesse einer besseren Welt über 30 Menschen ermordet wurden, war wohl ein „Kollateralschaden“. In Hörsälen wurden unliebsame Professoren niedergebrüllt, politisch nicht genehme Personen gemobbt und deren Bücher geächtet. Heutzutage nennt man das „Cancel-Culture“ und das gnadenlose Mobbing in Medien und Internet ist höchst effektiv.

Anno 2023 geht es um ein noch höheres Ziel: die Rettung des Planeten. Da sind alle Mittel erlaubt: gewalttätige Randalen mit verletzten Polizisten in Lützerath und anderswo, erpresserische Klebeaktionen, die durch die verursachten Staus die CO₂-Bilanz sicher nicht verbessern, Schüttaktionen auf unschuldige Kunstwerke oder gefährliche Sachbeschädigungen bei Autos. „Aktivisten“ werden diese Rechtsbrecher behübschend genannt, die in Wahrheit „Klimaterroristen“ sind, die auch den „System Change“ im Focus haben: den gewaltsamen Umbau unserer freiheitlichen Gesellschaft, von dem schon die 68er geträumt hatten.

So macht sich eine wirkmächtige Minderheit nach wie vor für den Zuzug aus vormodernen, unterentwickelten Gesellschaften stark, negiert konsequent die Integrationsunwilligkeit vieler Zuwanderer sowie die Gefahren des politischen Islams und verhindert – durch die grüne Regierungsbeteiligung – effi-

ziente Maßnahmen gegen die illegale Einwanderung. Dieselbe Minderheit bearbeitet uns über verbündete Medien mit Aufrufen, doch endlich die Einbürgerungen zu erleichtern und das Ausländerwahlrecht einzuführen, wohl in der Hoffnung, dass der steile Tropfen seine Wirkung tun wird, um damit den Linksparteien ein neues Wählerreservoir zu erschließen.

Eine aggressive Gruppe von Radikalos versucht mit der Besudelung und Beschädigung des Lueger-Denkmal nicht nur das Andenken an den zweifellos besten Bürgermeister Wiens zu tilgen, sondern auch eine einseitige politische Agenda durchzuziehen. Weitere verdiente Politiker sind im Focus. Der ehemalige SP-Politiker Julius Tandler, der noch in den 20er Jahren kein Problem darin sah, „die 30.000 Vollidioten Deutschlands“ durch Euthanasie zu

entsorgen, darf seinen Platz natürlich behalten. Er war eben bei der richtigen Partei.

Eine kleine radikale und intolerante Minderheit – hochaktiv und medial bestens vernetzt – zwingt zunehmend einer bürgerlich-bequemen Mehrheit ihre Themen und Botschaften auf. So werden die gut 90 Prozent, die das nicht wollen, etwa im ORF zunehmend durch aufdringliche Genderübungen verärgert und auch penetrant etwa mit den Anliegen der LGBTQ-Community traktiert. Das „Grüß Gott“ wurde dafür konsequent aus dem ORF verbannt.

Wer sich in seriösen Umfragen ansieht, was die Bürger wirklich bewegt, wird andere Prioritäten finden. Es ist erstaunlich, wie geduldig sich die schweigende Mehrheit diese Zwangsbeglückungen gefallen lässt.

Prof. Dr. Herbert Kaspar (Am)

war von 2001 bis 2013 Herausgeber und von 2013 bis 2015
Chefredakteur der ACADEMIA.

„GOTT HAT UNS NOCH EINMAL DIE GELEGENHEIT GEGEBEN, DAS LAND ZU RETTEN“

WIE ÖSTERREICH IN EIN AUTORITÄRES SYSTEM SCHLITTERTE

GERHARD HARTMANN

Die Ereignisse ab 1932/33 in Österreich und in Deutschland liefen fast wie in einer antiken Tragödie ab, zu deren Kennzeichen neben der Schicksalhaftigkeit auch ein gewisses Maß an Ratlosigkeit gehört. Bei den deutschen Reichstagswahlen im September 1930 wurde die NSDAP zweitstärkste Partei, verpasste hingegen zwei Monate später den Einzug in den österreichischen Nationalrat. Verschiedene Umstände, vor allem wirtschaftlicher Natur, verliehen den Nazis weitere Schubkraft, so dass sie bei den Reichstagswahlen Ende Juli 1932 stärkste Partei wurde.

1932 gab es Landtagswahlen in Wien, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg, bei denen die NSDAP zwischen 10,5 und 20,8 Prozent erhielt. Das war zwar ein deutlicher Erfolg, aber bei weitem nicht so wie im Deutschen Reich. Der Vormarsch der National-

sozialisten zeigte sich auch in der Studentenschaft, in der seit jeher die Deutschnationalen dominierten. Ab Herbst 1932 wurde ihr Terror auf den Universitäten immer stärker, den auch der CV zu spüren bekam.

Während in Österreich die Jahre nach 1918 noch von einem Antagonismus zwischen den beiden Lagern „Rot“ und „Schwarz“ geprägt war, kristallisierte sich nun ein solcher zwischen nunmehr ungefähr drei gleich starken Lagern heraus. Die Regierung unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß (F-B et al.) sah sich nun in einem „Zweifrontenkrieg“, bei dem Terroranschläge von den Nazis an der Tagesordnung waren.

FATALE KURZSCHLUSSHANDLUNG

Das Jahr 1933 begann am 8. Januar mit der Aufdeckung

Sieg! Sieg! Sieg!

Deutschland ist erwacht!

Und Österreich?

Darüber spricht am **Mittwoch 8. März 20 Uhr**

Das Mitglied des neuen Reichstages **Landesinspekteur Theo Habicht**

in der **Industriehalle**

Karten sichern! Kostenbeitrag 40 Groschen; Arbeitslose 20 Groschen; Ausgesteuerte gegen Ausweis frei. Referierte Sitzplätze von 40 Groschen bis 1 Schilling.

Vorverkauf: Kaufmann Ranner, Neulorgasse, u. Bezirksgeschäftsstelle, Beethovenstraße 23.

Herausgeber und Verleger: N. S. D. A. P., verantwortlich: H. Michelitsch, beide Graz, Beethovenstraße 23. Druck: Deutsche Vereins-Druckerei A. G. Graz.

Die Kanzlerschaft Hitlers in Deutschland löste eine PR-Offensive der Nazis in Österreich aus.

**Wahltag Hitlers
in Österreich!**

Sonntag, den 23. April 1933, brachten die Gemeinderatswahlen in Innsbruck den Willen des deutschen Volkes in Österreich in folgendem Ergebnis zum Ausdruck:
Es erhielten

Nationalsozialisten	15.000 Stimmen, d. h. 41% im Jahre 1931 1.200, daher Gewinn 13.800
Christlichsoziale (Dollfuß)	9.300 Stimmen, früher 9.893, Verlust 583
Sozialdemokraten (Nemeth)	9.932 Stimmen, früher 12.043, Verlust 2111

Großdeutsche, Ständebund und sonstige Splitterparteien wurden überhaupt aufgerufen und erhielten zusammen nur mehr 1627 Stimmen!

Die N.S.D.A.P. (Hitlerbewegung) wurde also die weitaus stärkste Partei. Die sozialdemokratische Jungmordfront hat unter Berücksichtigung der höheren Wahlbeteiligung rund ein Viertel ihrer Wähler verloren. Und die Regierungspartei des Herrn Bundeskanzlers Dollfuß wurde, noch dazu im schwarzen Land Tirol, zur schwächsten Partei überhaupt!

Fellowgenossen! Diese Wahlen zeigen deutlich die Stimmung, aber auch die unhaltbaren Zustände in Österreich!

privat

Das Plakat der NS-Propaganda postuliert anhand der Innsbrucker Kommunalwahl, dass die Nazis auch in Österreich längst die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich hätten.

der „Hirtenberger Waffenaffäre“, am 1. März streikten die Eisenbahner gegen die Gehaltszahlung in Raten. Schließlich traten bei der Nationalratssitzung am Samstag, dem 4. März, in einer Art Kurzschlussbehandlung, die drei Präsidenten, darunter

der Christlichsoziale Rudolf Ramek (Nc), wegen eines Formfehlers bei der Abstimmung zurück. Die damalige Geschäftsordnung kannte keine Lösung, wie der Nationalrat von sich aus wieder handlungsfähig werden konnte.

Bereits am Sonntag, dem 5. März, kam es zwischen dem Parteiohmann der Christlichsozialen Carl Vaugoin (Rd, Pan), dem Klubobmann Karl Buresch (Wl) und dessen Stellvertreter Leopold Kunschak (Nc) zu einer Aussprache, bei der man sich

einigte, für einige Zeit ohne Parlament zu regieren, bis eine neue Verfassung verabschiedet worden sei. An diesem Sonntag fanden im Deutschen Reich Reichstagswahlen statt, bei denen die Regierung Hitler bestätigt wurde.

DIE GUNST DER STUNDE

Die erste entscheidende Sitzung mit Bundeskanzler Dollfuß fand am Dienstag, dem 7. März, statt, an der u. a. Buresch, Kunschak, Ramek, der spätere Bundeskanzler Kurt Schuschnigg (Aln et al.) und Vaugoin teilnahmen. Aus dem Protokoll geht deutlich hervor, dass den Anwesenden die Gunst der Stunde durch die Selbstausschaltung des Parlaments durchaus bewusst war. So betonte der ehemalige Vizekanzler Richard Schmitz (Nc): „Gott hat uns noch einmal die Gelegenheit gegeben, das Land zu retten.“

Wegen des Wahlerfolges der NSDAP war man sich im Klaren, dass Neuwahlen unmöglich gewesen wären. Daher einigte man sich rasch

Du liebst Bier?

braudeinbier.at

Du wolltest immer schon mal dein eigenes Bier brauen?
Bei uns kannst du mit deinen Freunden gemeinsam dein persönliches Geburtstags-Jubiläums-Feiertags-Wochentags oder "is wurscht i hab an durscht" Bier brauen.

Für jene die nur trinken wollen, bieten wir Bierstilverkostungen mit den unterschiedlichsten Bierstilen aus aller Welt an. Sozusagen von Alt bis Zwickel.

Anmeldungen und Info unter www.braudeinbier.at

auf die dann eingeschlagene Vorgangsweise: ein vorläufiges Weiterregieren ohne Nationalrat (bei einem Weiterbestehen des Bundesrates und der verfassungsmäßigen Organe der Länder). Dollfuß verwies bei dieser Gelegenheit auch auf die bereits deutlichen Auswirkungen der deutschen Wahlen auf Österreich durch eine verstärkte Agitation der NSDAP.

Welche verfassungsrechtlichen Möglichkeiten hätte es gegeben, um aus dieser Situation herauszukommen? Aus Sicht von Ludwig Adamovich (AIIn), des langjährigen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, hätte die Bundesregierung durch Anträge beim Bundespräsidenten aktiv werden können. Sie hätte gem. Art. 29 Abs. 1 B-VG die Auflösung des Nationalrats und damit Neuwahlen herbeiführen können. Aber das wäre einem politischen Selbstmord gleichgekommen. Relativ einfach wäre auch eine Notverordnung des Bundesprä-

sidenten nach Art. 18 Abs. 3 B-VG gewesen, mit der eine Lücke in der Geschäftsordnung des Nationalrats hätte geschlossen werden können. „Beides hat die Bundesregierung unterlassen, weil sie offenkundig mit der Situation durchaus zufrieden war“, so Adamovich.

NEUWAHLEN UM JEDEN PREIS VERHINDERT

Am 23. April fanden Gemeinderatswahlen in Innsbruck, der viertgrößten Stadt Österreichs, statt. Die NSDAP erhielt 41 Prozent, und die Großdeutschen wurden fast aufgerieben. Die Sozialdemokraten verloren gegenüber 1929 15,6 und die Christlichsozialen 7,1 Prozent. Auch wenn es damals noch keine wissenschaftlich fundierten Meinungsumfragen gab, brauchte man nicht viel Phantasie zu haben, um sich auszurechnen, wie das Ergebnis von Nationalratswahlen ausgesehen hätte. Aus diesem Grund hat die Regierung am 10. Mai beschlossen,

vorerst bis 31. Oktober 1933 sämtliche Wahlen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene auszusetzen.

Doch inzwischen vollzog sich in der Folge des am 24. März 1933 erlassenen Ermächtigungsgesetzes im Deutschen Reich der Prozess der Gleichschaltung und der Installierung der Nazi-Diktatur. Zudem war Hitler entschlossen, binnen kurzer Zeit die „österreichische Frage“ zu lösen, also das Land auch „gleichzuschalten“.

Das alles blieb der österreichischen Regierung nicht verborgen und beeinflusste deren Entschlüsse und Handeln. Aber, so Helmut Wohnout (Nc, Cp), „in der Binnensicht der österreichischen Historiographie wurden gerade diese Entwicklungen im Übergang von der Weimarer

Republik zum Diktaturstaat Hitlers [...] oft nur am Rande oder gar nicht berücksichtigt. [...] Es gab keinen ‚Masterplan‘, nach dem die Regierung Zug um Zug vorgegangen wäre. Vielmehr verhielt es sich wie mit einem Schneeball, der von einer ursprünglich noch relativ begrenzten Verfassungsreform zu einer diktatorischen Lawine anschwell.“

Wenn man den Ursachen der Vorgänge der Jahre 1933/34 in Österreich sowie den außen- wie innenpolitischen Gegebenheiten nachgeht, so gerät man konsequenterweise in eine politische wie moralische Ratlosigkeit. Es wäre ein bedeutsamer Schritt, sich von dem „Österreichischen Historikerstreit“ über diese Zeit abzusetzen, wenn man sich diese Ratlosigkeit eingesteht.



Univ.-Doz. Dr. Gerhard Hartmann (Baj et mult.)
ist studierter Theologe und ÖCV-Historiker. Er lebt und arbeitet in Nordrhein-Westfalen.

LESERBRIEFE —

ACADEMIA 6/2022: „WO SIND DIE ALLE?“

Der Artikel (besser: das Elaborat) „Wo sind die Alle?“ ist eine Ansammlung diffuser, mehr oder weniger spekulativer Vermutungen, Verdächtigungen bzw. Unterstellungen. Diese gipfeln in der Anschuldigung „Mama und Papa haben erheblich mehr aus dem Umlagesys-

tem herausgeholt, als sie eingezahlt haben.“ Wie bitte? Werden jetzt Mama und Papa pauschal als Sozialschmarotzer diffamiert? Ich sehe doch, zumindest in unseren Reihen (und weit darüber hinaus), mehrheitlich gut und sehr gut Ausgebildete, die Leistungsträger und damit zwangsläufig Systemerhalter sind! Auch haben die Allerwenigsten

das System für sich gestaltet, sich aus ihm bedient bzw. dominieren es; bitte was soll das? Dumpfe Auseinandersetzung der Generationen, nächster Durchgang? Diffuse Rundumschläge gegen die ältere Generation? Der ganze große Rest ist ein Sammelsurium von politischen und sozialen Schlagwörtern bzw. Phantasien, die zu kommentieren müßig ist. Derartige

pauschale Phrasen haben in einem guten redaktionellen Artikel geschweige denn in der Academia absolut nichts verloren; und dem Pädagogen Lucas Semmelmeier (Rt-D) muss ich leider sagen: Nichtgenügend, setzen.

**Dr. Ewald
Christoph Sacher (AIIn)**
4020 Linz

ACADEMIA 6/2022: „MUT ZUR DE-PROFESSIONA- LISIERUNG“

Die Ansichten im Artikel von Wilhelm Ortmayr über den ausufernden Trend zur Professionalisierung in mehreren Arbeits- oder Berufsfeldern teile ich voll. Viele Berufe brauchen keineswegs eine Matura, vielmehr eine gute Berufsschule, viele kein Studium, z.B. Grundschullehrer, denen ein Jahr Basiswissen in Pädagogik genügen würde, wonach sie, begleitet durch laufende Hospitation, schon viel früher einzelne Fächer selbst unterrichten könnten und nach einigen Monaten spielend für die volle Lehrverpflichtung fähig wären. Bei der ganzen Debatte geht es wohl in erster Linie um die Erhaltung der teuren u. übergroßen Überbaus der Lehrerausbildung. Noch nie waren bisher die Klassen so klein, Lehrerausbildung so lang, das Lehrmittelangebot so reichhaltig, die Fortbildungsmöglichkeiten so umfassend, die Zweitlehrer und Sozial-

kräfte so zahlreich, und am Ende zeigt uns PISA das beschämende Resultat.

Josef Soder
(per E-Mail)

ACADEMIA 4/2022: „ES BRAUCHT DIE REFORM DER REFORM“

Ich empfinde den Artikel als einseitig berufsständisch, der mit kämpferischer Wortwahl gesellschaftliche Weiterentwicklungen nur vom österreichischen Lehrerstandpunkt behandelt, mit keiner Reflektion die Lernen und das Bildungsziel im Auge hat und insgesamt der Gesamtschule hauptsächlich die Schul- bzw. Lehrerprobleme zuschiebt.

Ohne auf die nach wie vor umfassende Diskussion über gesamtschulische oder gegliederte Schulsysteme einzugehen, sei vorausgeschickt, dass es unglücklicherweise mit Ausnahmen (Vorarlberg) auch eine parteipolitische



Andreas Unterberger

Das ganz unkorrekte
Tagebuch zu Politik,
Wirtschaft und Gesellschaft

Österreichs meistgelesener
Internet-Blog:

www.andreas-unterberger.at

Streitfrage ist. In unserem Cartellverband scheint mir der Traditionalismus vorzuherrschen. Österreich ist zudem noch eines der titelverliebten Länder, in dem bezeichnenderweise dem nach europäischer Statistik relativ gut verdienenden Mittelschullehrer der Professorentitel zugebilligt wird.

Tatsache ist jedenfalls, dass global die gesamtschulischen Systeme dominieren und der Wind klar in diese Richtung bläst. Dies trifft insbesondere auch auf das demokratische Europa zu. Unbestritten ist wohl, dass der österreichische Bildungsstandard – mit oder ohne Immigranten – keine besonders gute Position international einnimmt. Dies bestätigen die PISA-Tests der OECD, für welche die schlechter abschneidende Seite immer Einwände findet.

Wichtig erscheinen mir auch persönliche Erfahrungen. Im familiären Bereich fühlten sich unsere Kinder an Auslandsschulen generell besser als in Österreich. Österreichische Lehrer genossen an den deutschsprachigen Auslandsschulen oft den Ruf, be-

sonders streng und disziplinierend zu sein.

Zusammenfassend erachte ich die österreichische Schule als nach wie vor zu stark autoritär bestimmt. Das pädagogische Element, die bessere Bewältigung einer oft repressiv-emotionalen Haltung gegenüber auffallenden Schülern, sowie Anleitungen für eine attraktive Interessensweckung für den Bildungsstoff sollte bei der Lehrerausbildung eine stärkere Berücksichtigung erfahren. Wichtig wäre auch, die Berufung für den Lehrerberuf deutlicher zu betonen.

Auf Grund meiner persönlichen Einsichten und Erfahrungen mit mir selbst, meinen Kindern und Enkelkindern im österreichischen und internationalen Schulbereich neige ich zur Auffassung, dass die Varianten der Gesamtschule mit ausgeprägter pädagogischer Schulung am besten unserer modernen Gesellschaft entsprechen.

Dr. Heinz Wimpissinger (Rg)
3400 Klosterneuburg

BILDQUELLENVERZEICHNIS:

S. 4: Rvin88 - Eigenes Werk / Benedikt XVI. mit dem neuen, rundgewebten Pallium (2008) / Wikipedia.org / CC BY 3.0

S. 13: Autorenbild Grabenwarter: VfGH/Katharina Fröschl-Roßboth

S. 16: Autorenbild Lackner: Land Salzburg/Stefan Mayer

S. 24: Helmut Slapnicka: Österreichs Recht außerhalb Österreichs, Verlag für Geschichte und Politik Wien, 1973



Jetzt bewerben
auf [uniqa.at](https://www.uniqa.at)

**WORLD'S BEST
EMPLOYERS**

Forbes
2021&2022

POWERED BY STATISTA